

Gibt es ein „Erbe“ Calvins in Baden?¹

Albert de Lange

Im Jahr 2001 hat der Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden einen Sammelband mit dem Titel *Reformierte Spuren in Baden*² veröffentlicht. Dieser Band widmet sich vor allem dem Versuch Markgraf Ernst Friedrichs, 1599 ein reformiertes Bekenntnis in der lutherischen Markgrafschaft Baden-Durlach einzuführen. Zwei Beiträge gehen auf die Frage ein, ob es auch heute noch reformierte Spuren in der Evangelischen Landeskirche in Baden gibt.³ Johannes Calvin wird in diesem Band nur selten erwähnt. Er scheint weder im 16. Jahrhundert noch im 20. Jahrhundert eine nennenswerte Rolle in Baden gespielt zu haben.

Im Jahre 2009 wird des 500. Geburtsjahrs von Calvin und des 450. Jubiläums der von ihm gegründeten Akademie in Genf gedacht. In meinem Aufsatz möchte ich einen Überblick über die Calvin-Rezeption in Baden geben. Die Ausrichtung meines Aufsatzes unterscheidet sich an manchen Punkten von dem Band *Reformierte Spuren in Baden*. An erster Stelle konzentriere ich mich auf Calvin bzw. den Calvinismus. Sicherlich gehören die Calvinisten zu den Reformierten, aber nicht jeder Reformierter war und ist Calvinist. Deshalb sollte zuerst das Verhältnis zwischen reformiertem Protestantismus und Calvinismus geklärt werden (Abschnitt 1). An zweiter Stelle beschränke ich mich nicht auf die ehemalige Markgrafschaft Baden-Durlach, sondern beziehe alle Territorien mit ein, die 1806 dem Großherzogtum Baden zugeschlagen wurden und deren Kirchen 1821 in die unierte evangelische Landeskirche in Baden integriert wurden, also auch die rechtsrheinische Kurpfalz (siehe Abschnitt 2). Schließlich spreche ich bewusst von Rezeption. Es geht mir also weniger um die eher zufälligen Spuren, die Calvin in Baden hinterlassen hat – auch wenn ich sie nicht ganz außer Betracht lasse –, sondern vielmehr um die Frage, ob es in Baden auch Versuche gegeben hat, das Werk Calvins zu rezipieren. Rezeption zielt darauf hin, eine Tradition aufzubauen. Gibt es mit anderen Worten ein „Erbe“ Calvins in Baden?

1 Bearbeitung des Vortrags, den ich anlässlich des Calvinjahres 2009 in mehreren badischen Kirchengemeinden gehalten habe. Ich danke Dr. Gerhard Schwinge (Durmshheim) und Dr. Hans-Georg Ulrichs (Durlach) für ihre sprachlichen und inhaltlichen Verbesserungen des Textes.

2 Udo Wennemuth (Hg.), *Reformierte Spuren in Baden* (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden 57), Karlsruhe 2001.

3 Ulrich Wüstenberg, *Reformierte Spuren im evangelischen Gottesdienst in Baden*, ebd., 88–117, und Jörg Winter, *Reformierte Spuren in den Kirchenverfassungen der Evangelischen Landeskirche in Baden*, ebd., 118–145.

1. Reformierter Protestantismus und Calvinismus

Es entwickelten sich im Laufe des 16. Jahrhunderts dermaßen große Unterschiede zwischen Luthertum und reformiertem Protestantismus, dass sie sich bis heute bemerkbar machen. So baute das Luthertum schon bald ein klares eigenes Profil auf; Grundlagen dafür waren die Person Luthers und das Augsburger Bekenntnis von 1530. Ein solches eindeutiges Profil gab es auf reformierter Seite nicht. Es fehlte ein gemeinsamer Gründer und ebenso ein gemeinsames Glaubensbekenntnis.⁴ Der reformierte Protestantismus ähnelte seit jeher eher einem vielstimmigen Chor. Der Calvinismus war zwar eine wichtige Stimme in diesem Chor, aber nicht die einzige. Reformierter Protestantismus und Calvinismus sollten deshalb nicht als identisch betrachtet werden. Drei Stimmen aus diesem Chor möchte ich kurz vorstellen.⁵

Die erste Stimme ist die des schweizerischen reformierten Protestantismus („Zwinglianismus“), der auf Ulrich Zwingli zurückgeht. Zwingli war vom erasmianischen Humanismus geprägt und wollte radikal mit allen Formen des katholischen „Aberglaubens“ brechen. Das Göttliche und das Weltliche, das Geistige und das Materielle sollten nicht länger vermischt werden. Er lehnte deshalb die Idee der Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi im Brot und Wein des Abendmahls ab. Christus ist nur geistlich, in der gläubigen Erinnerung der Teilnehmer am Abendmahl anwesend. Bei der Feier wird das Brot gebrochen (also keine Oblaten) und der Kelch geht von Hand zu Hand. Diese für damalige Verhältnisse radikale Auffassung des Abendmahls führte beim Marburger Religionsgespräch 1529 zum Bruch mit Luther. Dadurch wurde die Grundlage gelegt für einen eigenen, neuen Typus von Reformationskirchen, die sich selbst später als „reformierte Kirchen“ bezeichneten. Zentrum ihres kirchlichen Lebens war der Predigtgottesdienst. Vor allem Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger sollte das eigene Profil des schweizerischen Zwinglianismus schärfen.⁶ Er blieb allerdings nach anfänglicher Ausbreitung in Deutschland im Grunde auf die Eidgenossenschaft beschränkt. Konstanz war eine der wenigen Städte außerhalb der Eidgenossenschaft, die bis 1548 reformiert waren. Wesentlich für den schweizerischen reformierten Protestantismus war die Unterordnung der Kirche unter die Obrigkeit. Es handelte sich hier um reformierte Staatskirchen. Christen- und Bürgergemeinde waren identisch. Die Kirchenzucht mit dem zeitweiligen Ausschluss vom Abendmahl als höchste Strafe stand in gemeinsamer Verantwortung von Kirche und Obrigkeit.

Die zweite Stimme ist die des Genfer reformierten Protestantismus („Calvinismus“). Calvin war schon seit 1536 als Reformator in Genf tätig, aber sicherlich kein Zwinglianer. Er galt in der Eidgenossenschaft bis 1549 eher als „heimlicher Luther-

4 Die meiste Anerkennung fanden der Heidelberger Katechismus von 1563 und die von Bullinger verfasste *Confessio Helvetica posterior* von 1566.

5 Vgl. Harm Klueting, *Der Calvinismus im Reich und in Europa*, in: *Reformierte Spuren* (wie Anm. 2), 10–39; Hans Helmut Esser, *Reformierte Kirchen*, in: *Theologische Realenzyklopädie*, hg. von Gerhard Krause, Gerhard Müller u.a., Berlin/New York 1977ff. (= TRE), Bd. 28 (1997), 404–419, der allerdings den deutschen von Melanchthon geprägten reformierten Protestantismus kaum berücksichtigt.

6 Er verfasste 1536 die *Confessio Helvetica prior*, die bis 1566 das wichtigste gemeinsame Bekenntnisdokument der Reformierten in der Eidgenossenschaft war.

anhänger“.⁷ Calvin hatte zum Beispiel die *Confessio Augustana (CA) Variata*, die geänderte Fassung des Augsburger Bekenntnisses von 1540, unterschrieben. Philipp Melanchthon, der diese neue Fassung im Blick auf das Religionsgespräch in Worms (an dem Calvin teilnahm) redigiert hatte,⁸ schrieb in Art. 10, dass *zusammen mit Brot und Wein Leib und Blut Christi denen wahrhaft gereicht werden, die das Herrenmahl genießen*.⁹ Melanchthon sprach sich also nicht länger eindeutig für die körperliche Präsenz Christi in Brot und Wein aus und öffnete so die Tür für den Gedanken der spirituellen Präsenz Christi, die Calvin vertrat. Bullinger lehnte dagegen die Abendmahlslehre der Variata ohne weiteres ab.

Das Verhältnis zwischen Bullinger und Calvin änderte sich seit der verheerenden Niederlage der Anhänger des Augsburger Bekenntnisses im Schmalkaldischen Krieg (1546/1547) und dem so genannten Interim. Bullinger war sehr besorgt, weil Kaiser Karl V. im Oktober 1548 Konstanz rücksichtslos rekatholisiert hatte, und hielt es für geboten, alle Protestanten der Eidgenossenschaft auf eine Linie gegen die kaiserliche Religionspolitik zu bringen.¹⁰ So kam es im Mai 1549 zum so genannten Consensus Tigurinus, in dem Bullinger und Calvin sich in der Abendmahlslehre einigten. Bullinger akzeptierte nun Calvins Auffassung, dass der erhöhte Christus durch seinen Geist im Abendmahl gegenwärtig sei. Brot und Wein sind wirkkräftige Zeichen seiner Präsenz. Diese Wirkung beschränkt sich allerdings auf die Erwählten, an denen Gott so sein Heilsversprechen erfüllt.

Durch den Consensus sang nun auch Calvin eindeutig im reformierten Chor. Sein Einfluss war jedoch auch 1549 noch hauptsächlich auf Genf beschränkt. Erst nach 1555 dehnte sich dieser rapide in Frankreich, Piemont, Schottland, den Niederlanden, Polen und Ungarn aus, womit der „internationale Calvinismus“ entstand. Die Protestanten in diesen Ländern rezipierten Calvins Glaubensbekenntnis, Katechismus, Kirchenordnung und Theologie. Die französischen calvinistischen Kirchen nannten sich als erste „reformierte Kirchen“. Damit wollten sie sich als eine Kirche ausweisen, die nicht nur in der Lehre, sondern auch in der Organisation der Kirche und im Leben der Gemeinde zum apostolischen Urchristentum zurückgekehrt war.

Calvin wirkte vor allem durch seine *Ordonnances ecclésiastiques*, seine Kirchenordnung von 1541, die er 1561 noch verschärfte.¹¹ Darin versuchte er Kirche und Obrigkeit so weit zu entflechten, wie es die Genfer Verhältnisse zuließen. Die Kirche sollte sich nach neutestamentlichem Vorbild organisieren und deshalb vier Ämter einführen. Die Ämter werden als Funktionen am Leib Christi verstanden; Christus ist und bleibt Haupt der Kirche. Nicht die Person des Amtsträgers ist entscheidend, sondern der Dienst, den sie ausübt. Der Pfarrer ist für Predigt, Verwaltung der Sakramente, Zucht und Seelsorge zuständig, der Lehrer für den Unterricht, der Älteste (zusammen mit dem Pfarrer) für die Zucht, der Diakon für die Armenpflege. Älteste und Diakone sollen aus dem Kreis der „Laien“ (nicht ordinierte Kirchenglieder) ge-

7 Vgl. Ulrich Gäbler, Consensus Tigurinus, in: TRE 8 (1981), 189–192, Zit.: 190, vgl. 189.

8 Ich lasse hier die so genannte Wittenberger Konkordie von 1536 beiseite, die eine zentrale Rolle in der Vorgeschichte der CA Variata spielt.

9 Bernhard Lohse, Augsburger Bekenntnis, in: TRE 4 (1979), 616–628, Zit.: 626: *De coena domini docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena domini*.

10 Gäbler, Consensus (wie Anm. 7), 190. Genf war vor allem durch einen Vertrag mit Bern als „zugewandter Ort“ mit der Eidgenossenschaft verbunden.

11 Der Text ist in deutscher Sprache nachzulesen in: Calvin-Studienausgabe, Bd. 2: Gestalt und Ordnung der Kirche, Neukirchen 1997, 227–279, mit einer erhellenden Einleitung von Peter Opitz.

wählt werden. Der *consistoire*, zusammengesetzt aus Kirchenältesten und dem Pfarrer, regiert die Kirchengemeinde. Er bildet das grundlegende Gremium. Es war Calvins Idealvorstellung, dass der *consistoire* von der Gemeinde selbst eingesetzt werde und ohne Einmischung der Obrigkeit die Kirchengemeinde ausüben könne. In der Praxis musste es Calvin jedoch hinnehmen, dass nur Ratsmitglieder der Stadt zu Kirchenältesten bestellt wurden und dass die Obrigkeit auch in der Kirchengemeinde mitwirkte.

Die Protestanten in Frankreich und die niederländischen Flüchtlingsgemeinden nahmen Calvins Genfer Kirchenordnung auf, entwickelten diese jedoch weiter zur presbyterial-synodalen Verfassung. Diese Verfassung kennt keine Hierarchie von Personen, sondern nur eine Hierarchie von Versammlungen, die sich möglichst unabhängig von der Obrigkeit von unten nach oben aufbauten. Der *consistoire* blieb das grundlegende Gremium. Die Synode war das höchste Organ. *Classes* und Provinzialsynoden bildeten Zwischenstufen. Alle höheren Gremien sollten aus Pfarrer und Ältesten zusammengesetzt sein. Die Synode war nur zuständig für Anträge aus den Kirchengemeinden. Die Kirchengemeinde sollte eine rein innerkirchliche Angelegenheit bleiben.

In Deutschland wurde Calvin in den 1550er Jahren kaum rezipiert – mit Ausnahme der niederländischen, wallonischen und französischen Flüchtlingsgemeinden und durch Johannes a Lasco in Ostfriesland. Wohl begann damals bereits eine Schlamm-schlacht gegen Calvin. Deren Initiatoren waren die lutherischen Theologen Joachim Westphal in Hamburg und Tilman Heshusius in Heidelberg. Sie verwendeten seit 1558 die Begriffe „Calvinisten“ bzw. „Calvinismus“ als pejorative Bezeichnungen für diejenigen, die Calvins Abendmahlslehre folgten.¹²

Die dritte reformierte Stimme war die des deutschen reformierten Protestantismus („Philippismus“). Diese Strömung entstand erst nach dem Tod Philipp Melanchthons 1560. Sie ging auf einige Schüler Melanchthons wie Kaspar Peucer, Christoph Pezel und Zacharias Ursinus zurück, die den Weg weitergehen wollten, die ihr Lehrmeister mit der CA *variata* von 1540 eingeschlagen hatte. Sie suchten die Verständigung mit den Zwinglianern und Calvinisten und lehnten die Konfessionalisierung des Luthertums durch Matthias Flacius Illyricus ab. Gerade weil der Philippismus sich direkt aus dem Luthertum entwickelte und sich als „verbessertes“ Luthertum darstellte, geriet er in Konflikt mit den „(heimlichen) Flacianern“, die ihrerseits die Philippisten als „heimliche Calvinisten“ (Kryptocalvinisten) denunzierten.¹³

Der Philippismus wurde die dominante reformierte Stimme in Deutschland. Das war dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 zu verdanken, der den Ständen das Recht zusprach, die Kirche in ihrem Territorium auf der Grundlage der CA zu reformieren. Weil in diesem Reichsabschied nicht definiert wurde, welche Fassung gemeint war, ergriffen einige lutherische Fürsten die Chance, ihren Reformationskurs auf der Grundlage der CA *variata* zu verschärfen. Sie meinten, dass das Vordringen

12 Uwe Plath, Zur Entstehungsgeschichte des Wortes „Calvinist“, in: Archiv für Reformationsgeschichte 66 (1975), 213–223, hier: 214f. Plath zeigt übrigens, dass Sebastian Castellio bereits seit 1553 die pejorative Bezeichnung „Calvinisten“ für die Anhänger Calvins „als Verfolger Andersgläubiger, als Helfershelfer und Gesinnungsgenossen Calvins bei der Verhaftung und Verbrennung Servets“ verwendete (220). Wichtige Ergänzungen zu Plath bietet: Theodor Mahlmann, Melanchthon als Vorläufer des Wittenberger Kryptocalvinismus, in: Günter Frank und Herman J. Selderhuis (Hgg.), Melanchthon und der Calvinismus (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 9), Stuttgart-Bad Cannstatt 2005, 173–230, hier: 196–199.

13 Zur Begriffsgeschichte siehe Mahlmann, Kryptocalvinismus (wie Anm. 12), 173–181.

der Gegenreformation einen klaren Bruch mit dem katholischen „Aberglauben“ erfordere. Sie wollten die Reformation, die Luther auf den Weg gebracht hatte, „verbessern“.¹⁴ Wegbereiter war der zunächst lutherische Kurfürst Friedrich III. in der Kurpfalz. 1561 führte er die reformierte Abendmahlsfeier ein: Anstelle von Oblaten sollte normales Brot verwendet werden, das bei der Feier gebrochen wurde. 1563 führte er eine neue Kirchenordnung ein. Kernstück dieser Ordnung war der Heidelberger Katechismus, der hauptsächlich von Ursinus verfasst worden war.¹⁵ Das Abendmahl wird hier als Siegel und Bestätigung des Glaubens verstanden. Die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi wird verneint, denn er sitzt seit der Himmelfahrt zur Rechten Gottes.¹⁶ Die Berater des Kurfürsten waren überzeugt, dass diese Lehre mit Artikel 10 der CA variata übereinstimme.

Die deutschen Territorien, die von den Fürsten oder Stadträten (wie z.B. in Bremen) in Zusammenarbeit mit Philippisten reformiert worden waren, wurden bald zu einem Nährboden für die Rezeption des Calvinismus. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Einwanderung hoch qualifizierter calvinistischer Flüchtlinge aus Westeuropa. Manche Philippisten, wie Ursinus und Pezel, öffneten sich selbst dem Gedanken gut Calvins. Auch die heftige Polemik von der Seite der Gnesio-Lutheraner (der „echten“ Lutheraner) bewirkte Solidarität zwischen den Philippisten und Calvinisten.

Zwinglianismus, Calvinismus und Philippismus bildeten trotz aller Unstimmigkeiten und Konflikte einen Chor. Sie erkannten sich gegenseitig als „reformiert“ an und akzeptierten ihre Pfarrer gegenseitig. Alle drei vertraten die spirituelle Präsenz Christi im Abendmahl. Alle drei wollten den katholischen „Aberglauben“ radikal beseitigen und die reformatorische Lehre nicht nur in der Predigt, sondern auch in Taufe und Abendmahl umsetzen. Alle drei wiesen dem göttlichen Gesetz aus der Bibel (das nach reformierter Überzeugung größtenteils mit dem römischen Recht übereinstimmt) eine positive Funktion zu: Es sollte für das Leben des Einzelnen und der Gesellschaft bindend sein. Alle drei befürworteten die Zuchtübung.

Es gab aber auch gravierende Unterschiede, insbesondere zwischen dem Calvinismus und den beiden anderen reformierten Richtungen. Hier beschränke ich mich auf die zwei wichtigsten. Der erste Unterschied lag, wie bereits angedeutet, in der unterschiedlichen Auffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat und damit in der Kirchenordnung. Für die schweizerischen und deutschen Reformierten hatte die Kirchenverfassung keinen Bekenntnisrang. Sie akzeptierten die Autorität der Obrigkeit auch innerhalb der Kirche. Die Calvinisten dagegen hielten ihre synodalesbyteriale Kirchenordnung für biblisch. Deshalb bestanden sie auf dem „göttlichen Recht“ des *consistoire*, eigenständig Personen vom Abendmahl auszuschließen. Die wahre Kirche sei also nicht nur an der evangelischen Predigt und der evangelischen Praxis von Taufe und Abendmahl, sondern auch an der Ausübung der gemeindlichen Kirchengzucht zu erkennen.¹⁷ Weltliche und kirchliche Strafgewalt sollten streng getrennt werden.

14 Siehe dazu vor allem: Heinz Schilling (Hg.), Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der „Zweiten Reformation“. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1985 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 195), Gütersloh 1986.

15 Wulf Metz, Heidelberger Katechismus, in: TRE 14 (1985), 582–586.

16 Von großer Bedeutung, auch für die Kurpfalz, war, dass auch Melanchthon diese Lehre seit 1557 vertrat. Vgl. Mahlmann, Kryptocalvinismus (wie Anm. 12), 199–206.

17 Die Calvinisten hatten also diese drei *notae ecclesiae*.

Der zweite Unterschied betraf die Prädestinationslehre. Calvin hatte bereits gelehrt, dass Gott schon vor dem Sündenfall (Supralapsarismus) entschieden hat, wer gerettet und wer verdammt wird. Er selbst verstand diese Lehre der „doppelten“ Prädestination nicht als trennendes Moment gegenüber den Lutheranern¹⁸ oder Zwinglianern. Unter Calvins Nachfolger Theodor Beza, der diese Lehre systematisch weiterentwickelte, wurde sie allmählich zu einem „Dogma“ des Calvinismus.

Die exklusive Betonung der Prädestinationslehre hatte tiefgreifende Folgen. Diese Lehre fehlte nämlich in der CA, auch in der Variata. Die Lutheraner richteten deshalb bald ihre Angriffe auf die calvinistische Prädestinationslehre, denn es ließ sich mit dieser Lehre viel leichter als beim Abendmahl begründen, dass die deutschen Reformierten sich außerhalb der CA stellten und somit kein Recht auf Religionsfreiheit im Reich hatten. Diese Polemik wurde dadurch erleichtert, dass einige Schüler Melanchthons, wie Pezel, – übrigens auch auf Grund von Aussagen Melanchthons selbst¹⁹ – der calvinistischen Prädestinationslehre zuneigten und Calvin und Beza rezipierten. Andere Philippisten dagegen wurden eher gezwungen, sich mit dieser Lehre auseinanderzusetzen, weil ihnen ständig vorgeworfen wurde, dass ihr Gott ein „Tyranne“ sei, der völlig willkürlich bestimmt habe, wer gerettet und wer verdammt wird, während im Luthertum die Liebe Gottes gepredigt werde, der alle Menschen retten will. Ihr „Calvinismus“ war also vielmehr fremdbestimmt.

Wenn ich in meinem Aufsatz über Calvins „Erbe“ in Baden spreche, geht es mir also erstens um die Frage, ob und inwieweit die Werke Calvins gelesen, übersetzt und rezipiert wurden, und zweitens um die Frage, ob und inwieweit die calvinistische presbyterial-synodale Kirchenordnung (mit ihrer presbyterialen Kirchenzucht) und die calvinistische Prädestinationslehre übernommen wurden.

2. Erste Spuren Calvins in Baden

Wenn hier von „Baden“ die Rede ist, wird diese Bezeichnung auch für die Gebiete verwendet, die erst 1802–1806 bzw. 1810 „badisch“ wurden. Das ist selbstverständlich ein Anachronismus.²⁰ Vom 16. bis 18. Jahrhundert umfasste Baden nur einen kleinen Teil des späteren Großherzogtums und war überdies von 1535 bis 1771 aufgeteilt in die Markgrafschaft Baden-Durlach²¹, die seit 1556 lutherisch war, und die Markgrafschaft Baden-Baden, die nach vielem Hin und Her im Laufe des Dreißigjährigen Kriegs endgültig römisch-katholisch wurde. Es gab aber zahlreiche weitere Territorien auf dem Gebiet des heutigen Baden. Die wichtigsten waren das katholische Vorderösterreich, das den Habsburgern gehörte, und die rechtsrheinische Kurpfalz. Ich benutze den Begriff „Baden“ trotzdem, weil ein Jahrbuch für badische

18 Dazu war er im Falle Melanchthons auch berechtigt, wie Mahlmann, *Kryptocalvinismus* (wie Anm. 12), 207–230 nachweist.

19 Wie Anm. 18.

20 Armin Kohnle, *Kleine Geschichte der Markgrafschaft Baden*, Karlsruhe 2007, 8: Badische Geschichte kann nichts anderes sein „als die Geschichte allein der Markgrafen und der Markgrafschaft“.

21 Von 1535 bis 1565 Baden-Pforzheim.

Kirchen- und Religionsgeschichte auch die Kirchengeschichte dieser ehemals nicht-badischen Gebiete berücksichtigen sollte.

Johannes Calvin,²² der 1509 in Noyon geboren wurde, musste wegen seiner lutherischen Überzeugungen aus Frankreich fliehen und kam so 1535 nach Basel. Hier veröffentlichte er im März 1536 die erste Ausgabe seines berühmtesten Werkes, der *Institutio Christianae Religionis* (Unterricht in der christlichen Religion), die wie die erste Auflage der *Loci Communes* von Melanchthon (1521) tiefen Eindruck machte. Darin wurde ein radikaler Bruch mit der scholastischen Theologie vollzogen. Hier gab es einen praktischen Leitfaden für Lehre und Leben auf der Grundlage der Bibel. Aus diesem ersten kurzen Baseler Aufenthalt sind keine Kontakte nach Baden bekannt, auch nicht ins angrenzende Markgräflerland. Seit Juli 1536 wirkte Calvin in Genf.

Im April 1538 wurde Calvin aus Genf ausgewiesen und kehrte nach Basel zurück. Im September zog er auf Einladung von Martin Bucer weiter nach Straßburg, damals eine deutschsprachige Reichsstadt. Calvin konnte kaum Deutsch, aber er sollte Pfarrer der französischen Flüchtlingsgemeinde werden und exegetische Vorlesungen über das Neue Testament an der gerade gegründeten Akademie halten. Im September 1541 kehrte er nach Genf zurück, wo er sich nunmehr bis zu seinem Tod 1564 behaupten konnte. In den drei Straßburger Jahren arbeitete Calvin eng mit Martin Bucer zusammen, der ihn zutiefst prägte, wie aus der zweiten, stark vermehrten Edition der *Institutio* hervorgeht, die 1539 erschien. Hier formulierte er auch, unter dem Einfluss Bucers, zum ersten Mal die Prädestinationslehre.

Calvin besuchte, soweit bekannt, nie das „badische“ Ufer des Rheins. Dort gab es eine komplizierte Gemengelage. Das Gebiet Straßburg direkt gegenüber gehörte größtenteils dem Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg, der 1545 in Abstimmung mit Bucer die Reformation einführte. Etwas weiter östlich, in der Ortenau und im Kinzigtal, lagen die Territorien des Grafen Wilhelm von Fürstenberg (1491–1549).²³ Dieser lebte, soweit er nicht als Heerführer unterwegs war, in Ortenberg und Straßburg.

Wilhelm diente von 1534 bis 1538 König Franz I. von Frankreich als Söldnerführer. Nachdem er mit dem französischen Heerführer Anne de Montmorency in Konflikt geraten war, berief Franz I. einen von Wilhelms Offizieren, Sebastian Vogelsberger aus Weißenburg, zu seinem Nachfolger. Weil er sich dadurch in seiner Ehre verletzt fühlte, bat Wilhelm nun Calvin, den er in Straßburg kennengelernt hatte, zwei Gutachten für ihn in französischer Sprache zu verfassen.²⁴ So standen sie einige Zeit

22 Siehe zu seiner Biographie und Theologie die kleine informative Veröffentlichung von Christoph Strohm, *Johannes Calvin. Leben und Werk des Reformators*, München 2009.

23 Zu ihm: Thomas Bergholz, Art. in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 25 (2005), 470–472. Hier wird jedoch nicht die informative Einleitung von Rodolphe Peter erwähnt (siehe Anm. 24).

24 Siehe Jean Calvin, *Plaidoyers pour le comte Guillaume de Furstenberg. Première réimpression de deux factums publiés à Strasbourg en 1539–1540. Avec introduction et notes par Rodolphe Peter* (*Études d'histoire et de philosophie religieuses* 72), Paris 1994; Rodolphe Peter und Jean-François Gilmont, *Bibliotheca Calviniana. Les oeuvres de Jean Calvin publiées au XVIe siècle*, 3 Bde (Travaux d'Humanisme et Renaissance 255, 281, 339), Genève 1991–2000, hier Bd. 1, Nr. 39 und 40 [fortan zitiert als: Gilmont].

in engerer Beziehung. 1541 führte Wilhelm in seinen Gebieten die Reformation ein, auch er in Abstimmung mit Bucer.²⁵

Calvin selbst spielte bei diesen beiden frühen Reformationen auf badischem Boden keine Rolle. Auch in der Markgrafschaft Baden, wo seit den 1520er Jahren „relativ ungehindert evangelisch“²⁶ gepredigt werden konnte, und in der Kurpfalz, wo dies ebenfalls der Fall war und es 1546 zu einem ersten Versuch kam, die Reformation durchzuführen,²⁷ hatte er damals keinen nachweisbaren Einfluss. Er hat Pforzheim oder Heidelberg nicht besucht und sollte beide Städte auch nie sehen. Wohl hielt Calvin sich von Ende Februar bis Mitte April 1539 in Frankfurt auf, um beim Bundestag des Schmalkaldischen Bundes auf die Protestantenvorfolgungen in Frankreich aufmerksam zu machen, aber er reiste linksrheinisch. In Frankfurt begegnete Calvin zum ersten Mal Philipp Melanchthon, mit dem er seitdem in Verbindung blieb. Sie trafen sich 1541 bei den Religionsgesprächen in Worms und Regensburg wieder.

Viele von Calvins Schriften erschienen in Basel und Straßburg. Es gibt jedoch keine Hinweise, dass sie vor 1556 in der Kurpfalz oder in Baden gelesen wurden. Die Beziehungen Calvins zu Baden, bzw. die Rezeption seiner Schriften beschränkte sich auf gebürtige „Badener“ wie Caspar Hedio (1495–1552) aus Ettlingen oder Philipp Melanchthon aus Bretten. Hedio arbeitete jedoch in Straßburg und Melanchthon in Wittenberg, und beide hatten kaum mehr Beziehungen zu ihrer Heimat.²⁸

3. Ottheinrich und Calvin

1556 führten sowohl Ottheinrich,²⁹ der gerade Kurfürst der Kurpfalz geworden war, als auch Markgraf Karl II. von Baden-Durlach³⁰ die Reformation in ihren Territorien durch. Die beiden Fürsten übernahmen die Kirchenordnung von Johannes Brenz, die 1553 im Herzogtum Württemberg eingeführt worden war. Ottheinrich hatte diese württembergische Kirchenordnung bereits verwendet, als er 1554 das Herzogtum Neuburg an der Donau, das er seit 1522 regierte, zum zweiten Mal der Reformation zuführte.³¹

25 Fürstenberg berief für seine beiden Grafschaften Kinzigtal und Ortenau Martin Schalling d. Ä. zum Superintendenten in Haslach. Zu Schalling: Thomas Bergholz, Art. in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 25 (2005), 1234–1236.

26 Kohnle, Kleine Geschichte (wie Anm. 20), 95.

27 Vgl. Eike Wolgast, Die reformatorische Bewegung in der Kurpfalz bis zum Regierungsantritt Ottheinrichs 1556, in: Udo Wennemuth (Hg.), 450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz (Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte 1), Stuttgart 2009, 25–44.

28 Erst seit 1557 trat Melanchthon wieder in engere Beziehungen zur Kurpfalz.

29 Zu seiner Reformationspolitik siehe Armin Kohnle, Ottheinrich: Leben und Wirken eines Reformationsfürsten, in: Hans Ammerich und Hartmut Harthausen (Hgg.), Kurfürst Ottheinrich und die humanistische Kultur in der Pfalz (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 103), Speyer 2008, 11–29.

30 Armin Kohnle, Die Einführung der Reformation in der Markgrafschaft Baden. Eine Bestandsaufnahme nach 450 Jahren, in: Wennemuth, 450 Jahre Reformation (wie Anm. 27), 45–74.

31 Vgl. Gottfried Seebaß, Gottes Wort den Weg ebenen. Die Kirchenordnungen von Kurpfalz und Baden 1556, in: Wennemuth, 450 Jahre Reformation (wie Anm. 27), 75–85. Die pfälzische Kirchenordnung von 1556 und weitere wichtige reformatorische Dokumente aus der Regierungszeit

Brenz legte in seiner Kirchenordnung nicht eine neue kirchliche Verfassung vor. Es handelt sich nur um eine Gottesdienstordnung oder eine Agende. Brenz war ein überzeugter Lutheraner. Trotzdem macht seine Kirchenordnung einen reformierten Eindruck, und das gilt auch für die badische und insbesondere auch für die kurpfälzische Kirchenordnung. Nicht die Messe, also der Gottesdienst mit integriertem Abendmahl, sondern der Wortgottesdienst, der sich ganz auf die Bibel und ihre Auslegung in der Predigt konzentriert, bildet hier den sonntäglichen Hauptgottesdienst. Brenz knüpfte jedoch nicht an Zwingli, Bucer oder Calvin an, sondern an den spätmittelalterlichen „Prädikantengottesdienst“, der gerade am Oberrhein stark verbreitet war und auf den auch Zwingli und Bucer zurückgriffen. Es handelt sich hier also um eine gemeinsame Wurzel. Es gab auch beim Abendmahl einige oberdeutsche Besonderheiten, wie zum Beispiel die öffentliche Gemeindebeichte zur Vorbereitung auf das Abendmahl.³² Es sollten jedoch, wie in der Wittenberger Tradition, Oblaten gereicht werden. Brenz hielt an der Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi in Brot und Wein fest, ja er war einer der eifrigsten Verfechter der Ubiquitätslehre, das heißt der Lehre, dass Christus leiblich allgegenwärtig ist. Die kurpfälzischen und badischen Kirchenordnungen von 1556 sind also nicht reformiert, sondern übernehmen das eigenständige württembergische Luthertum mit oberdeutschen Einflüssen.³³

Auch bei der Neuorganisation der Kirche folgten Ottheinrich und Karl II. lutherischen Modellen. Zentrales leitendes Organ der Kurpfalz wurde der Kirchenrat, den Ottheinrich mit drei Theologen und drei weltlichen Räten (meist Juristen) besetzte. Ihre Aufgabe war nicht nur die Versorgung und Aufsicht von Kirchen- und Schuldienst, sondern auch die kirchliche Zucht. Die Organisation der Kirche selbst erfolgte in Sprengeln, die den weltlichen Ämtern entsprachen. Besonders geeignete Pfarrer wurden als Superintendenten (später Inspektoren genannt) berufen, um die Aufsicht über ein oder mehrere Sprengel auszuüben und Pfarrer zu ordinieren. Baden und die Kurpfalz waren also weit von einer calvinistischen presbyterial-synodalen Verfassung entfernt.

Calvins Person oder Werke spielten für den Markgrafen von Baden sicherlich keine Rolle.³⁴ Dem Kurfürsten dagegen war der Genfer Reformator nicht unbekannt. Ottheinrich, der 1542 das Herzogtum Neuburg schon zum ersten Mal der lutherischen Reformation zugeführt hatte, hatte 1545 den Drucker Hans Kilian in Neuburg beauftragt, die deutsche Übersetzung von Calvins antikatholischer Schrift *Epistolae duae de rebus hoc saeculo cognitu necessariis* von 1537³⁵ zu veröffentlichen. Die Übersetzung stammte von dem Straßburger Pfarrer Johannes Lenglin, der eng mit Bucer verbunden war und mit Calvin korrespondierte. Der Druck wurde jedoch durch die Besetzung und Rekatholisierung Neuburgs durch die kaiserlichen Truppen im Schmalkaldischen Krieg unterbrochen, und Kilian konnte erst 1557, ein Jahr nachdem

von Ottheinrich sind ediert in: Emil Sehling (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 14: Kurpfalz, bearbeitet von J. F. Gerhard Goeters, Tübingen 1969 [= Goeters]; auf Seite 22–34 gibt Goeters eine hervorragende Einleitung.

32 Siehe Wüstenberg, Reformierte Spuren (wie Anm. 3), 91–92, 94–96.

33 Vgl. Volker Leppin, Theologischer Streit und politische Symbolik: Zu den Anfängen der württembergischen Reformation 1534–1538, in: Archiv für Reformationsgeschichte 90 (1999), 159–187.

34 Der Baseler Antistes Simon Sulzer berichtete Calvin am 3. Oktober 1554 von den evangelischen Neigungen des Markgrafen Karl II. Sulzer, der seit 1556 eine wichtige Rolle bei der Durchführung der Reformation im Markgräflerland spielte, stand jedoch in der Abendmahlslehre auf lutherischer Seite. Vgl. Kohnle, Einführung (wie Anm. 30), 52–54, 58–59, 62–63.

35 Gilmont (wie Anm. 24), Bd. 1, Nr. 37/1.

Ottheinrich Kurfürst geworden war, das Buch veröffentlichen. Es erschien unter dem Titel *Zween Sendbrief Iohannis Calvini* und enthält eine Widmung von Lenglin an Ottheinrich vom 17. September 1545.³⁶

Dieser Druckauftrag bedeutet nicht, dass Ottheinrich 1545 die Ideen Calvins umsetzen wollte. Er stand in den vierziger Jahren in Kontakt mit Straßburg und wird Calvin als einen Lutheraner von der Art Bucers betrachtet haben. Es gibt keinen Anlass zur Annahme, dass der Kurfürst 1556/1557 seinen Standpunkt geändert hätte. Wie bereits erwähnt, orientierte sich Ottheinrich sowohl bei der Neuprotestantisierung von Neuburg, das er 1552 zurückbekommen hatte, wie bei der Durchführung der Reformation in der Kurpfalz an Württemberg. Zwar gebot der Kurfürst 1557 seinen Amtleuten, „abgöttische“ Bilder und Nebenaltäre zu beseitigen, aber dieser „Bildersturm“ hatte nichts mit Calvins *Zween Sendbrief* zu tun, sondern er folgte „oberdeutsch-württembergischen Vorbild“.³⁷

Ottheinrich blieb immer ein Lutheraner, der sich auf die Grundlage der CA von 1530 stellte. Er war jedoch kein Gnesiolutheraner. Für ihn waren die „innerprotestantischen Grenzen [...] durchlässig“.³⁸ Er bat Melanchthon um Rat bei der Reform der Universität und holte Melanchthonianer wie den Juristen Christoph von Ehem nach Heidelberg. Er pflegte auch Kontakte mit Bullinger, obwohl die schweizerischen Reformierten seit 1555 im Reich als „Ketzer“ galten, und holte Zwinglianer wie den Theologen Wilhelm Klebitz und den Mediziner und Theologen Thomas Erastus nach Heidelberg. Er berief auch Flüchtlinge aus Frankreich, wie Pierre Boquin und François Baudouin, die in Verbindung zu Calvin standen oder gestanden hatten, zu Professoren an die Universität. Calvins Werk wurde jedoch erst nach Ottheinrichs Tod 1559 in der Kurpfalz rezipiert.

4. Die populärste Schrift Calvins am Oberrhein

1558 erschien das erste Werk Calvins im Bereich des heutigen Baden. Es handelt sich um die deutsche Übersetzung von Calvins *Advertissement tres utile du grand profit qui reviendrait à la Chrestienté, s'il se faisoit inventoire de tous les corps saintz, & reliques* von 1543.³⁹ Sie wurde gedruckt von dem Buchhändler Georg Rab, der aus Meißen stammte und von 1557 bis 1560 in der damaligen markgräflichen Residenz Pforzheim tätig war.⁴⁰ Es handelt sich um einen Nachdruck der Übersetzung, die der sächsische lutherische Pfarrer Jakob Eysenberg 1557 in Wittenberg veröffentlicht hatte.⁴¹ Eysenberg verwendete übrigens nicht das französische Original, sondern die lateinische Übersetzung von Nicolas des Gallars.⁴² Rab veröffentlichte das Werk

36 Ebd., Bd. 2, Nr. 57/13.

37 Kohnle, Ottheinrich (wie Anm. 29), 23. Vgl. Goeters, Kurpfalz (wie Anm. 31), 32, 254–255.

38 Kohnle, Ottheinrich (wie Anm. 29), 26f.

39 Gilmont (wie Anm. 24), Bd. 1, Nr. 43/2.

40 Rab (Corvinus) war danach von 1561 bis zu seinem Tod 1580 in Frankfurt tätig (ebd., Bd. 2, 1102). Seine Vignette zeigt Sankt Georg mit dem Drachen.

41 Ebd., Bd. 2, Nr. 57/12.

42 Ebd., Bd. 1, Nr. 48/4.

unter dem Titel *Von der Papisten Heilighumb gründlicher unnd kurtzer Underricht*.⁴³

1583 erschien eine neue Auflage der Übersetzung Eysenbergs bei „Gutwinus Ursin“ (= Bernhard Jobin) in „Christlingen“ (= Straßburg) unter dem Titel *Der heilig Brotkorb der H. Römischen Reliquien*.⁴⁴ Verantwortlich dafür war der Straßburger Satiriker Johannes Fischart (1546/47–1590), der die Einleitung von Eysenberg bearbeitete und ein Gedicht und ein Nachwort beisteuerte. Fischart war „entschiedener Parteigänger der Calvinisten“.⁴⁵ Seine Ausgabe erlebte mehrere Neuauflagen bis ins 17. Jahrhundert hinein.⁴⁶ Kein Werk von Calvin wurde in Deutschland öfter gedruckt.

Es ist sicherlich kein Zufall, dass gerade dieses Werk Calvins in Oberdeutschland so populär war. Zwar übte Calvin auch theologische Kritik an den Reliquien. Er wollte die Kirche von allen menschlichen Werken reinigen, welche die Ehre Gottes verfinstern. Reliquienverehrung beruht seines Erachtens auf Aberglauben und ist Abgötterei. Calvin verwendete jedoch in diesem Werk Mittel, die eher in der Tradition des Humanismus stehen. Mit beißender Ironie zeigt er, dass die Reliquien nicht authentisch sind, sondern Fälschungen. Solche antiklerikalen Satiren waren seit Sebastian Brant und Erasmus von Rotterdam am Oberrhein sehr beliebt. Fischart schätzte Calvin wegen seiner Verbindung von Reformation und Humanismus.

In Baden-Durlach hinterließ allerdings die Ausgabe von Rab kaum Spuren, denn die Markgrafschaft war stark ländlich geprägt. Bis 1584 gab es nur in Pforzheim eine Lateinschule. Erst am Ende des Jahrhunderts hat es vielleicht eine Calvin-Rezeption in Baden gegeben (siehe Abschnitt 6).

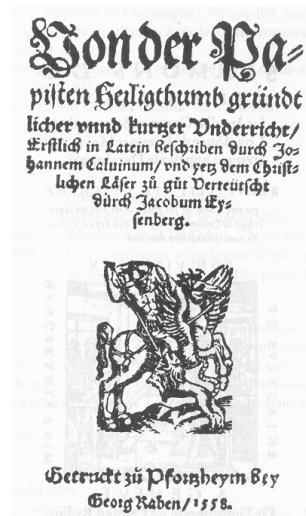


Abb. 15:
Von der Papisten Heiligtum,
Pforzheim 1558, Titelblatt
(Foto: Dr. Albert de Lange)

43 Ebd., Bd. 2, Nr. 58/11.

44 Ebd., Bd. 3, Nr. 83/3. Eine neue Übersetzung war bereits 1559 in Mulhouse erschienen (ebd., Bd. 2, 59/7).

45 Zu Fischart siehe Wilhelm Kühlmann, Johann Fischart, in: Wilhelm Kühlmann und Walter E. Schäfer, *Literatur im Elsaß von Fischart bis Moscherosch*. Gesammelte Studien, Tübingen 2001, 10.

46 Gilmont (wie Anm. 24), Bd. 3, 84/4; 85/3; 90/3; 94/1. Weitere Editionen in 1601, 1606, 1608, 1622.

5. Die Calvin-Rezeption nach 1561 in der Kurpfalz⁴⁷

Friedrich III., der Nachfolger Ottheinrichs, war der erste deutsche Landesherr, der den „Übergang zum reformierten Protestantismus“ vollzog. 1561 ordnete er an, den reformierten Ritus des Brotbrechens beim Abendmahl einzuführen. Die Bilder und Altäre, die Ottheinrichs Aktion überstanden hatten, wurden 1563–1565 aus den Kirchen entfernt, sogar die alten Taufsteine und kostbaren Abendmahlskelche. Von einer „Wende zum Calvinismus“ kann man allerdings nicht sprechen.⁴⁸ Im Gegenteil, der Kurfürst wollte der Identifizierung mit dem „Calvinismus“ vorbeugen. Er war verärgert, als Calvin ihm am 23. Juli 1563 seinen Jeremia-Kommentar widmete.⁴⁹ 1566 sagte er vor dem Reichstag, dass er *Caluini Buecher nie gelesen* habe und nicht wisse, *was mit dem Caluinismo gemeinet* sei.⁵⁰

Sicherlich war diese Abwehr des Calvinismus auch Strategie. Dem Kurfürsten und seinen Beratern war klar, dass sie ihre „Verbesserung“ der Reformation reichsrechtlich nur durchsetzen konnten, wenn es ihnen gelingen würde, die Reichsstände zu überzeugen, dass sie auf der Grundlage der CA blieben. Das war auch einer der Gründe, dass Friedrich III. 1563 einen eigenen Katechismus verfassen ließ; eine Übernahme des Genfer Katechismus kam politisch gar nicht in Frage. Dies war nicht nur politisches Kalkül. Friedrich III. und seine Berater standen Melanchthon von Haus aus näher. Im Hintergrund spielte außerdem Bullinger eine wichtige Rolle. Er beriet den Kurfürsten, und sein bereits erwähnter Anhänger Thomas Erastus wurde 1559 Mitglied des Kirchenrats. Philippismus und Zwinglianismus prägten die Kurpfalz in den ersten Jahren nach dem Übergang zum reformierten Protestantismus.

Zu gleicher Zeit wurde die Kurpfalz jedoch dennoch zu einem Nährboden des Calvinismus. Das war insbesondere der Zuwanderung von Flüchtlingen aus West-Europa, aber auch aus Deutschland und selbst aus Böhmen zu verdanken, die in Beziehung zu Calvin standen oder bei ihm studiert hatten, vor allem nachdem 1559 die Akademie in Genf eröffnet worden war. Die wichtigsten von ihnen waren Theologen und Juristen wie Petrus Dathenus, Hugo Donellus, Franciscus Junius, Caspar Olevian, Immanuel Tremellius, Hieronymus Zanchi und Wenzel Zuleger. Manche von ihnen bekamen eine Professur an der Heidelberger Universität. Andere waren (auch) als kurfürstliche Räte oder Mitglieder des Kirchenrats tätig. Es erschienen zwischen 1562 und 1577 bei den Heidelberger Druckern Johann Mayer⁵¹ und Michael Schirat viele calvinistisch geprägte Schriften. Darunter sind auch einige Übersetzungen von Schriften Calvins,⁵² aber sie machen nur einen kleinen Teil der „Verlagspro-

47 Einen Überblick über die Geschichte der Kurpfalz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bietet Volker Press, Die „Zweite Reformation“ in der Kurpfalz, in: Schilling, Reformierte Konfessionalisierung (wie Anm. 14), 104–129. Die pfälzische Kirchenordnung von 1563 und alle weitere wichtige reformatorische Dokumente aus der Regierungszeit von Friedrich III. sind ediert von Goeters, Kurpfalz (wie Anm. 31).

48 Christoph Strohm, Der Übergang der Kurpfalz zum reformierten Protestantismus, in: Wennemuth, 450 Jahre Reformation (wie Anm. 27), 87–107.

49 Gilmont (wie Anm. 24), Nr. 63/19.

50 Strohm, Übergang (wie Anm. 47), 87f.

51 Zu ihm Gilmont (wie Anm. 24), Bd. 3, S. 623. Öfter schrieb er sein Namen auch „Meyer“.

52 Außerdem erschien die Übersetzung der Biographie von Calvin, die Theodor Beza gleich nach dessen Tod veröffentlicht hatte: *Historia Vom leben und Christlichen Abschied auß dieser Welt, des Ehrwürdigen Herrn Johannes Calvini [...], Heydelberg*: Michael Schirat, 1565.

gramme“ aus. Eine vollständige Bibliographie aller calvinistisch geprägten Heidelberger Drucke fehlt leider bisher.

Eine zentrale Rolle in dieser Calvin- bzw. Calvinismusrezeption spielte Caspar Olevian (1536–1587),⁵³ der aus Trier stammte. Nach seinem vergeblichen Versuch, seinen Geburtsort zu reformieren, fand er im Januar 1560 Zuflucht in der Kurpfalz. Olevian hatte 1550–1557 in Frankreich Jura studiert, 1558 in Genf Theologie bei Calvin und stand seitdem in enger Verbindung mit Calvin und dessen Nachfolger Theodor Beza. 1561 wurde er Professor für Dogmatik in Heidelberg, gab aber dieses Amt schon 1562 auf und wurde Pfarrer an der Heiliggeistkirche in Heidelberg und Mitglied des Kirchenrats.

Olevian hatte bereits 1559 die grundlegende zweite⁵⁴ Edition von Calvins Katechismus von 1542 übersetzt, bekam aber keine Zustimmung, sie zu veröffentlichen. Der Kurfürst wollte zuerst „seinen“ Heidelberger Katechismus veröffentlichen. Der Hauptverfasser des Heidelberger Katechismus, Zacharias Ursinus, vermied inhaltlich eine all zu deutliche calvinistische Profilierung. Trotzdem optierte er in Frage und Antwort 85 für eine Zucht durch die Kirchen selbst, wie Calvin das wünschte. Olevian war nicht als Verfasser an der ersten Auflage von Februar 1563 beteiligt. In der kurz danach erschienenen zweiten Ausgabe, die allerdings bestimmend blieb, fügte Olevian – wohl auf Wunsch des Kurfürsten – Frage und Antwort 80 hinzu, in dem er im Geiste Calvins die reformierte Abendmahlslehre gegen die katholische Messe (und indirekt auch gegen die CA von 1530) profilierte.⁵⁵ Erst nachdem der Heidelberger Katechismus erschienen war, genehmigte der Kurfürst dem Drucker Johann Mayer die Veröffentlichung des Katechismus von Calvin in der neuen Übersetzung von Ursinus.⁵⁶ Der Name Calvins wird aber auf dem Titelblatt nicht erwähnt.⁵⁷

Ursinus und Olevian spielten auch eine wichtige Rolle bei der Ausarbeitung der neuen Kirchenordnung, die im November 1563 erschien.⁵⁸ Eigentlich handelt es sich auch hier, wie bei Ottheinrichs Kirchenordnung von 1556, die von ihr ersetzt wurde, eher um eine Agende. Der Heidelberger Katechismus bildet das Kernstück. Er wird flankiert von Formularen für den Gottesdienst, für Taufe, Abendmahl usw. Hier findet man ausführliche Entlehnungen aus dem Genfer Katechismus, den Ursinus

53 Zu ihm vgl. Andreas Mühling, Caspar Olevian 1536–1587. Christ, Kirchenpolitiker und Theologe (Studien und Texte zur Bullingerzeit 4), Zug 2008.

54 1537 veröffentlichte Calvin die erste Ausgabe seiner *Instruction et confession de foi, dont on use en l'Église de Genève* (Gilmont [wie Anm. 24], Bd. 1, Nr. 37/2). Dieser kleine Katechismus wurde erst 2009 ins Deutsche übertragen von Jörg Büchel, Zu Gottes Ehre und der Menschen Heiligung. Johannes Calvin und sein Genfer Katechismus von 1537, Mittendrin Spezial, Heft 6 (März 2009), hg. von der Evangelische Kirchengemeinde Wössingen.

55 Vgl. Strohm, Übergang (wie Anm. 47), 103f.; Goeters, Kurpfalz (wie Anm. 31), 42, 358.

56 In Übereinstimmung mit Olevian, der wusste, dass er kein guter Übersetzer war. Gilmont (wie Anm. 24), Bd. 3, 174.

57 *Catechismus. Der Euangelischen Kirchen in Franckreich gestelt in Frag vnd Antwort*, Heidelberg 1563. Ursinus legte wie Olevian die zweite, ausführliche Edition des Genfer Katechismus von 1542 zu Grunde: *Le catéchisme de l'Église de Genève*. Der lateinische Text mit neuer deutschen Übersetzung in: Calvin, Studienausgabe, Bd. 2, Neukirchen 1997, 1–135.

58 *Kirchenordnung, Wie es mit der Christlichen Lehre, heiligen Sacramenten vnd Ceremonien, inn des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnnd Herren, Herrn Friderichs Pfaltzgrauen bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Ertzdruchsessen vnnnd Churfürsten, Hertzogen inn Bayrn [et]c. Churfürstenthumb bey Rhein gehalten wirdt*, Heidelberg: Johannes Maier, 1563. Eine moderne Edition bei Goeters, Kurpfalz (wie Anm. 31), 333–408.

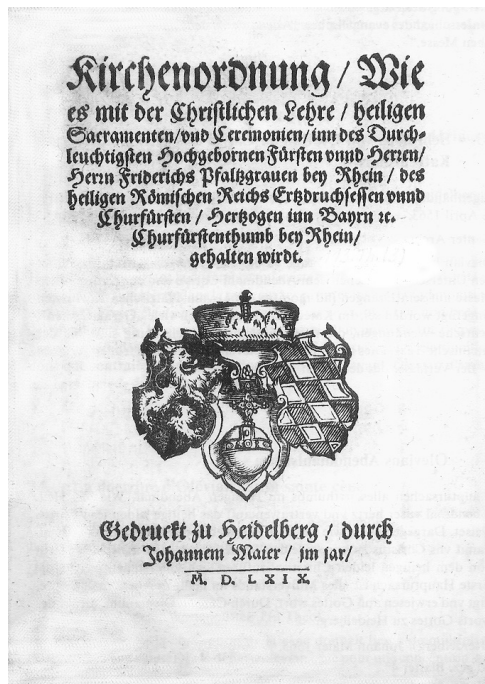


Abb. 16:
Reformierte kurpfälzische Kirchenordnung von 1569 (Foto: Dr. Albert de Lange)

gerade in deutscher Sprache veröffentlicht hatte, und aus der Genfer Kirchenordnung, die ebenfalls 1563 in einer Übersetzung Olevians erschien.⁵⁹ Es wurden vor allem Gebete Calvins übernommen. Auf Olevian ist der Abschnitt über die Kirchenzucht am Ende des Abendmahlformulars zurückzuführen.⁶⁰

Trotz dieser Bekenntnisse zur kirchlichen Gemeindezucht änderte sich vorerst nichts in der Verfassung der Kirche. Olevians Versuche die Kirchenzucht nach Genfer Vorbild einzuführen stieß auf heftigen Widerstand bei Thomas Erastus und anderen Beratern des Kurfürsten, die eine Staatskirche nach Züricher Modell anstrebten und meinten, dass der Calvinismus zu einer Tyrannei des Presbyteriums führe. Erst 1570 gelang es Olevian Presbyterien (*consistoires*) einzuführen, denen das verbriefte Recht auf Kirchenzucht anvertraut wurden. Auch die Amtssynoden (*classes*) und Generalsynoden sollten nun von unten beschiedt werden und selbst den Präses

wählen. Zu einer tatsächlichen Entflechtung zwischen Kirche und Obrigkeit kam es in der Kurpfalz übrigens genauso wenig wie in Genf. Die Obrigkeit musste bei der Exkommunikation eingeschaltet werden.⁶¹

Der Kompromiss von 1570 war durchaus im Sinne des Kurfürsten, der sich – trotz seiner Weigerung, sich mit dem „Calvinismus“ identifizieren zu lassen – immer offener für calvinistische Impulse zeigte⁶² und anscheinend eine Synthese zwischen den drei reformierten „Stimmen“ anstrebte. Die reformierte Kirche in der Pfalz bekam dadurch insgesamt mehr Selbständigkeit dem Landesfürsten gegenüber, als es im Reich üblich war. Die späteren Kurfürsten betrachteten allerdings die presbyterial-

59 Goeters, Kurpfalz (wie Anm. 31), 45, gibt als Titel an: *Ordnung. Der Euangelischen Kirchen in Franckreich so gehalten wird im Gemeinen Gebet, Reichung der Sacrament, Einsegnen der Ehe, Besuchung der Krancken, Vnd Christlichem Catechismo*, Heidelberg: Johannes Mayer, 1563. Es soll 1563 in Heidelberg auch noch eine zweite Übersetzung der Genfer Kirchenordnung erschienen sein: *Kirchenordnung d. loebl. freien Stadt Genf, item Schulordnung, so im Collegio zu Genf gehalten ferner bemeldter Stadt Glaubensbekantnus [...] neulich aus d. Franz. in teutsche Sprach ubergesetzt*. Ich habe das Exemplar, das es in der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden geben soll, nicht einsehen können. Goeters erwähnt es nicht.

60 Goeters, Kurpfalz (wie Anm. 31), 44, 388.

61 Goeters, Kurpfalz (wie Anm. 21), 52–56.

62 So beauftragte er z. B. 1570 Paul Schede Melissus (1539–1602) mit der Übersetzung des Genfer Psalters.

synodalen Elemente als „Anomalie“ und versuchten, sie zurückzudrängen.⁶³ Die Kirchenordnung von 1570 blieb trotzdem bis zum Ende der Kurpfalz in den Hauptzügen gültig. Es ist also berechtigt, von einer calvinistisch geprägten presbyterial-synodalen Kirchenverfassung in der Kurpfalz zu sprechen.

Erst 1571, fünf Jahre nachdem die Kurpfalz vom Augsburger Reichstag der CA zugerechnet worden war, erschien zum ersten Mal ein Werk Calvins unter seinem eigenen Namen, ebenfalls bei Johann Mayer. Es handelt sich um die deutsche Übersetzung von Calvins beiden Kommentaren zur Apostelgeschichte. Der Name des Übersetzers fehlt. Es handelte sich um Wolff (Wolfgang) Haller von Raitenbuch (ca. 1521–1591), der aus der Oberpfalz stammte. Es wäre auch unvernünftig gewesen, seinen Namen zu erwähnen, denn er war in Regensburg als Sekretär des kaiserlichen Hofes tätig.⁶⁴ Es gibt keine Hinweise, dass Olevian hier seine Hand im Spiel hatte.

Der wichtigste Beitrag der Kurpfalz zur Calvinrezeption war ohne Zweifel die erste und für mehr als 360 Jahre zugleich die letzte⁶⁵ deutsche Übersetzung der *Institutio* Calvins. Sie erschien 1572 bei Johann Mayer unter dem Titel *Institutio christianae religionis, das ist Unterweisung inn christlicher Religion*.⁶⁶ Der oder die anonymen Übersetzer legten die letzte lateinische Ausgabe von 1559 und Calvins eigene französische Übersetzung von 1560 zu Grunde. Die Ausgabe enthält auch den Text des Genfer Katechismus in der Übersetzung Ursinus', die schon 1563 zum ersten Mal erschienen war. Die Edition enthält ferner ein kurzes, wichtiges Vorwort der Heidelberger Theologen und Pfarrer, in dem sie schreiben, dass Calvin unbedingt von den Deutschen gelesen werden sollte. Um ihn als „Fremden“ – den reformierten Kurpfälzern wurde immer wieder vorgeworfen, auf einen französischen

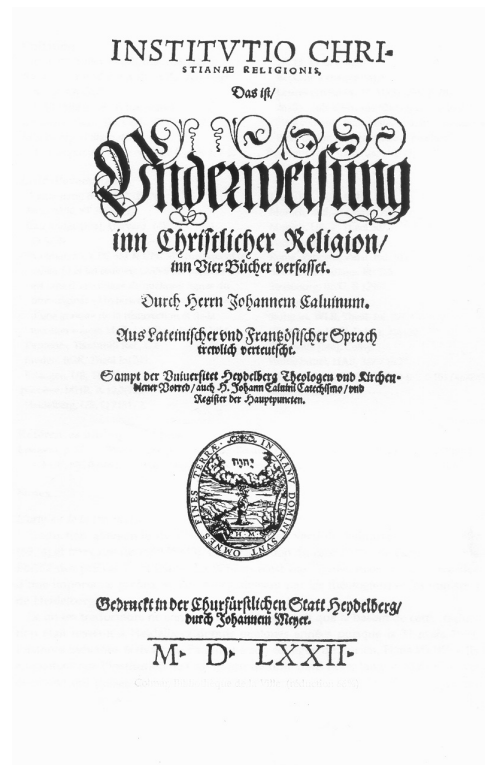


Abb. 17: *Institutio Christianae Religionis*, Das ist: Unterweisung in christlicher Religion. Deutsche Ausgabe, Heidelberg 1572 (Foto: Dr. Albert de Lange)

63 Siehe Albrecht Ernst, *Die reformierte Kirche der Kurpfalz nach dem Dreißigjährigen Krieg (1649–1685)* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 133), Stuttgart 1996, 92–99.

64 Gilmont (wie Anm. 24), Bd. 3, Nr. 71/1. Siehe auch 90/2.

65 Erst Otto Weber übersetzte 1936–1938 die *Institutio* neu. E.F.K. Müller gab 1909 eine Teilübersetzung.

66 Gilmont (wie Anm. 24), Bd. 3, Nr. 72/4. Diese Edition wurde 1597 in Hanau (in Wirklichkeit eher Frankfurt) nachgedruckt (ebd., Bd. 3, Nr. 97/3).

Theologen zu hören – annehmbar zu machen, erinnern sie daran, dass Calvin auch in Straßburg gewirkt hat und dort von Bucer, Capito und Hedio sehr geschätzt wurde und dass er mit Melanchthon befreundet war. Die Heidelberger hofften, dass nicht nur Fachtheologen, sondern auch *der gemeine man* die *Institutio* lesen würde. Vielleicht im Blick darauf veröffentlichte Mayer 1572 auch noch ein kleines Buch, das nur die Übersetzung von Calvins Sakramentslehre aus Buch 4 der *Institutio* enthielt.⁶⁷

Man darf annehmen, dass Olevian das gewaltige Projekt mit vorangetrieben hat. 1586, als er bereits in Herborn wirkte, veröffentlichte er eine lateinische und zwei deutsche Zusammenfassungen der *Institutio*,⁶⁸ um ihre Lektüre zu erleichtern. Die Gegner der „Calvinisierung“ der Kurpfalz betrachteten ihn nicht ganz zu Unrecht als Anstifter. So schrieb ein Lutheraner 1569, als Olevian noch quicklebendig war: *Die Calvinisten nehmen gewöhnlich ein böß end, wie dann an Doctore Oleviano zu sehen, als welcher sich im Gefengnis erhengt habe.*⁶⁹ Olevian wurde überdies eines der ersten Opfer der lutherischen Restauration, als Ludwig VI. 1576 nach dem Tod seines Vaters Friedrich III. die Regierung antrat. Er wurde ausgewiesen und, wie sein Freund und erster Biograph Johann Piscator, von den reformierten Wetterauer Grafen in Hessen aufgenommen. Beinahe alle späteren deutschen Calvinausgaben des 16. Jahrhunderts erschienen nun in Herborn.

Die meisten kurpfälzischen Calvinisten gingen nach Neustadt an der Haardt, wo Johann Casimir, ein weiterer Sohn Friedrichs III., regierte. Auch der Verleger Johann Mayer wich hierhin aus. Dort setzten sie den Versuch fort, eine calvinistische Tradition in Deutschland aufzubauen. Nach dem Tod Ludwigs 1583 übernahm Johann Casimir auch die Macht in Heidelberg und stellte die reformierte Kirche in der Kurpfalz wieder her.

Es ist allerdings die Frage, ob es wieder zur Herstellung einer „bewusste[n] calvinistische[n] Religiosität“ in der Kurpfalz kam.⁷⁰ Gerade die wichtigsten Befürworter der Theologie Calvins wie Olevian und Piscator kehrten nicht zurück. Überdies rückten nach 1583 allmählich Theologen und Juristen der zweiten Generation nach, die meistens keinen Flüchtlingshintergrund mehr hatten, stark vom Späthumanismus geprägt waren und eher staatskirchlich als presbyterial-synodal dachten. Allerdings setzten die Heidelberger Theologen sich im Unterschied zur ersten Generation viel intensiver mit der Lehre der Prädestination auseinander. Dazu wurden sie auch gezwungen. Denn die lutherische Polemik hatte sich inzwischen von der Abendmahlslehre auf die Prädestinationslehre verlegt. Die Heidelberger Theologen nahmen den Fehdehandschuh auf und verteidigten ohne Ausnahme die calvinistische Prädestinationslehre, meist sogar in der radikalen supralapsarischen Form. Es ist allerdings bemerkenswert, dass sie sich dabei vor allem auf die Bibel, auf Augustin, auf Luthers *De servo arbitrio* und auf Melanchthon beriefen. Wenn sie Calvin und Beza zitierten, betonten sie, dass diese im Blick auf die Prädestination dasselbe gelehrt hätten wie

67 Ebd., Bd. 3, Nr. 72/4.

68 Ebd., Bd. 3, Nr. 86/2, 86/3 und 86/4.

69 Caspar Olevian 1536–1587. Jurist und Theologe aus Trier, Student in Bourges und Orléans, hg. von der Stadtbibliothek und der Universitäts-Bibliothek Trier, Trier 1990, S. 135, Nr. 37. Zit. aus der Lebensbeschreibung Olevians durch Johann Piscator in: *Der Gnadenbund Gottes*, Herborn, Christoph Rab, 1590.

70 Eike Wolgast, Geistiges Profil und politische Ziele des Heidelberger Späthumanismus, in: Christoph Strohm u.a. (Hgg.), *Späthumanismus und reformierte Konfession. Theologie, Jurisprudenz und Philosophie in Heidelberg an der Wende zum 17. Jahrhundert*, Tübingen 2006, 1–25, Zitat: 16.

Luther und Melanchthon. Die kurpfälzischen Reformierten stellten sich also gegenüber ihren Gegnern als „bessere Lutheraner“ dar.⁷¹

Dies geschah nicht nur aus taktisch-politischen Gründen. Die zweite Generation der Heidelberger Reformierten fühlte sich, auch wenn sie sich hinter die Prädestinationslehre stellte, eher Melanchthon⁷² und der CA variata verbunden als Calvin. Sie betrachteten sich als „Deutsche“ und wollten sich nicht vorwerfen lassen, auf „Fremde“ zu hören. Überdies bot gerade die Theologie Melanchthons Ansätze für das irenische Anliegen der kurpfälzischen Theologen, allen voran David Pareus, den Konflikt mit dem Luthertum in Deutschland zu überwinden. Pareus schrieb: Calvin *mag dann so gelehrt und brilliant gewesen sein, wie er will, unser Kirchen sind nicht an das gebunden, was Calvin gelehrt oder geschrieben hat, und wir haben uns auch nicht darauf festgelegt*,⁷³ und sein Kollege Paulus Tossanus: *Sol eben eines frembden name den Frieden der Evangelischen Kirchen in Teutschland verhindern?*⁷⁴

So erklärt sich, warum nicht Calvins Institutio, sondern Melanchthons Loci das dogmatische Handbuch an der Theologischen Fakultät war.⁷⁵ Die Restauration der reformierten Kirche 1583 knüpfte nicht bei der Calvin-Tradition an, die Olevian aufgebaut hatte, sondern vielmehr beim breiteren reformierten Geist aus den Jahren 1561–1566. Das kann auch erklären, warum – bis auf eine Ausnahme – nach 1583 keine Übersetzung von Werken Calvins mehr in Heidelberg erschien. Zwar wurden in Neustadt noch einige Übersetzungen veröffentlicht, aber es handelt sich vornehmlich um Restauflagen der bereits von Johann Mayer verlegten Werke.⁷⁶ Die Rezeption Calvins fand jetzt eindeutig in Herborn statt, wozu Olevian bis zu seinem Tode 1587 den Antrieb gab, danach dessen Schüler Johann Piscator. Später erschienen Calvins Werke in Hanau.

Natürlich gab es noch Calvinanhänger in der Kurpfalz, wie zum Beispiel den bereits erwähnten Wolff Haller von Raitenbuch. Er veröffentlichte 1590 in Heidelberg seine Übersetzung von Calvins Kommentar zu der Synoptiker-Konkordanz und dem Evangelium von Johannes. Haller widmete das sehr ausführliche Werk *Harmonia, Das ist Vergleichung unnd einstimmung der dreyen Euangelisten S. Mattheus, S. Marcus und S. Lucas mit Christlicher Auslegung derselben auch deß Euangelisten S.*

71 Herman J. Selderhuis, Calvinisten sind die besten Lutheraner. Die Heidelberger Theologie 1583–1622 und der Augsburger Religionsfriede 1555, in: Matthias Freudenberg und Georg Plasger (Hgg.), Erinnerung und Erneuerung. Vorträge der fünften Emdener Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus (Emdener Beiträge zum reformierten Protestantismus 10), Wuppertal 2007, 70–92. Etwas ausführlicher veröffentlicht unter dem Titel: Das Recht Gottes. Der Beitrag der Heidelberger Theologen zu der Debatte über die Prädestination, in: Strohm, Späthumanismus (wie Anm. 70), 227–248.

72 Herman J. Selderhuis, Ille Phoenix: Melanchthon und der Heidelberger Calvinismus, in: Frank/Selderhuis, Melanchthon und der Calvinismus (wie Anm. 12), 45–59.

73 Zit. nach Selderhuis, Calvinisten (wie Anm. 71), 88 = Selderhuis, Das Recht Gottes (wie Anm. 71), 240.

74 Zit. ebd. 82 bzw. 240.

75 Selderhuis, Phoenix (wie Anm. 72), 55.

76 Der Herausgeber war Mattheus Harnisch (Gilmont [wie Anm. 24], Bd. 3, 621), der anscheinend das Magazin von Johannes Mayer nach dessen Tod übernommen hat. So druckte er meistens nur die Titelseite neu. 1590 (ebd., Nr. 90/1) gab Harnisch selbst, 1600 (ebd. 600/1) gaben seine Erben nochmals Wolff Haller von Raitenbuchs Übersetzung von Calvins Kommentar zur Apostelgeschichte von 1571 heraus. Die Ausgabe von 1590 wurde vermutlich von dem Übersetzer selbst veranlasst (ebd., 505). Harnisch gab 1592 die Übersetzung von Calvins Sakramentslehre aus Buch 4 der Institutio von 1572 nochmals heraus (ebd., Nr. 92/4). Siehe auch die nachfolgende Anmerkung.

Johannes dem Kurfürst-Administrator Johann Casimir.⁷⁷ Calvinistische Kerne hielten sich auch in den wallonischen und französischen Flüchtlingsgemeinden in Frankenthal, Schönau und später Mannheim. Gerade diese Orte litten jedoch schwer unter dem den Dreißigjährigen Krieg. Die lange katholische Besetzung der Kurpfalz während dieses Kriegs führte zum Abbruch jeglicher Calvinrezeption.

Nach 1648 konnte Kurfürst Karl Ludwig die Kurpfalz wieder aufbauen. Dieser knüpfte jedoch wieder eindeutig an den melanchthonisch-irenischen Bestrebungen an. Ganz vergessen wurde Calvin zwar nicht,⁷⁸ aber von einem „Erbe“ Calvins kann kaum mehr gesprochen werden. Vor allem nachdem die katholische Nebenlinie Pfalz-Neuburg 1685 die Kurpfalz geerbt hatte, wurde die reformierte Kirche in die Defensive gedrängt. Die meisten calvinistischen Einwanderer verließen das Land. Im 18. Jahrhundert gab es keine aktive Aneignung Calvins mehr.⁷⁹ Trotzdem verdankte die reformierte Kirche ihr Überleben indirekt Calvin. Die Überreste der von Olevian durchgesetzten presbyterial-synodalen Ordnung gaben den Gemeinden den Rückhalt, um sich zu behaupten. Überdies konnten sie sich weiterhin auf das internationale calvinistische Netzwerk stützen. Insbesondere die Niederlande und Brandenburg-Preußen unterstützten die reformierte Kirche der Kurpfalz diplomatisch gegen die von der Regierung betriebene Rekatholisierung.

6. Baden-Durlach

Markgraf Karl II. (1553–1577) führte 1556 die Reformation in Baden-Durlach durch und übernahm, wie es auch in der Kurpfalz geschah, die württembergische Kirchenordnung von 1553. Baden-Durlach wurde damit lutherisch und blieb es vorerst auch, im Gegensatz zur Kurpfalz. 1579 unterschrieben alle Pfarrer die Konkordienformel.⁸⁰

Das änderte sich, nachdem Markgraf Ernst Friedrich (1560–1604) 1584 die Regierung übernommen hatte. Dieser wollte sich von Württemberg emanzipieren und suchte deshalb Anschluss an die Kurpfalz, wo Johann Casimir seit 1583 die refor-

77 Ebd., Bd. 3, Nr. 90/2. Die Widmung enthält einige interessante autobiographische Hinweise. Das Werk erschien ohne Namen des Verlegers, aber es handelt sich um Hieronymus Commelinus (siehe über ihn Hartmut Harthausen, Emigrierte Buchdrucker in Heidelberg und Speyer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Ammerich, Kurfürst Ottheinrich [wie Anm. 29], S. 61–67). Das Werk wurde 1600 von den Erben von Mattheus Harnisch in Neustadt nochmals herausgegeben (Gilmont [wie Anm. 24], Bd. 3, Nr. 600/3).

78 Siehe Ernst, Reformierte Kirche (wie Anm. 63), 153.

79 Eine interessante Ausnahme bildet das Calvin-Porträt von 1754, das Teil einer Sammlung von 50 Reformatorenporträts war, die von dem wallonischen Pfarrer Pierre Romagnac in Mannheim in Auftrag gegeben wurde. Siehe Johannes Ehmann, Erinnerungskultur zwischen Konfessionalismus und Aufklärung. Die Mannheimer Reformatorenbilder von 1754, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 1 (2007), 43–54. Dort auch Literatur zur bedrückenden Lage der reformierten Kirche in der Kurpfalz im 18. Jahrhundert.

80 Acht Pfarrer im Markgräflerland verweigerten die Unterschrift und wurden entlassen. Diese waren keine Calvinisten, sondern lehnten die lutherische Engführung durch die Konkordienformel ab. Man kann sie dem Philippismus zuordnen. Vgl. Friedemann Merkel, Geschichte des evangelischen Bekenntnisses in Baden von der Reformation bis zur Union (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden 20), Karlsruhe 1960, 43–49. Johan Jakob Grynäus, der 1577 diese Pfarrer vermutlich beriet, war damals noch kein Calvinist.

mierte Kirche wiederhergestellt hatte. Ernst Friedrich wollte seine Landeskirche ebenfalls „verbessern“ und dem reformierten Protestantismus zuführen.⁸¹ Er ging schrittweise vor. Zuerst gründete er 1584 in der Residenz Durlach ein Gymnasium illustre und berief Lehrer, die dem Philippismus zugerechnet werden können.⁸² So war er für die Pfarrerausbildung nicht länger auf das streng lutherische Tübingen angewiesen. Auch berief er Verwaltungsleute aus der Kurpfalz, die ihn bei der Durchführung der Kirchenreform beraten sollten. Wilhelm von Peblis, der Statthalter Ernst Friedrichs, der vorher Johann Casimir gedient hatte, wurde deshalb als *calvinisch Papst zu Durlach* bezeichnet.⁸³

Erst 1599 vollzog der Markgraf den entscheidenden Schritt und veröffentlichte das umfangreiche „Stafforter Buch“, das aus zwei Teilen besteht. Im ersten Teil wurde detailliert nachgewiesen, dass die lutherische Konkordienformel von 1577, vor allem in der Christologie und in der Abendmahlslehre, nicht mit der CA übereinstimmt. So konnte der Markgraf rechtfertigen, warum er die Formel nicht unterschreiben wollte. Im zweiten Teil, der auch separat erschien, wurde das „Bekenntnis“ des Markgrafen veröffentlicht.⁸⁴ Häufig wird gesagt, dass der Markgraf mit diesem Buch öffentlich zum „Calvinismus“ übertrat.⁸⁵ Das kann sich jedoch höchstens auf die Theologie des Markgrafen beziehen, denn es gibt keine Hinweise, dass er seine persönliche landeskirchliche Herrschaft für eine presbyterial-synodale Kirchenverfassung aufgeben wollte, auch nicht in der abgemilderten kurpfälzischen Variante.

Das Stafforter Buch diente an erster Stelle der Rechtfertigung der reformierten Abendmahlsfeier, die Ernst Friedrich einführen wollte. Der Markgraf und seine Berater versuchten, mit zahllosen Zitaten aus der Bibel und den Kirchenvätern zu beweisen, dass die (melanchthonische) Abendmahlslehre der CA *variata* richtig sei. Darum lehnte er auch die Ubiquitätslehre ab und verteidigte die übliche reformierte Christologie.⁸⁶ Es fehlt jedoch jeder Hinweis auf Calvin.

An zweiter Stelle verteidigte Ernst Friedrich die doppelte Prädestinationslehre. Nur in diesem Punkt kann man ihn mit Recht als „Calvinisten“ bezeichnen.⁸⁷ Man sollte jedoch bedenken, dass der Markgraf auch in seiner umfangreichen Erörterung

81 Sein Lehrmeister Johannes Pistorius d. J. hätte ihn dazu ermutigt. Dieser war jedoch, bevor er 1588 zum Katholizismus konvertierte, sicherlich kein Calvinist, auch kein „heimlicher“, sondern wie sein Vater Philippist.

82 Ludwig Lucius, der Rektor dieser Schule, wird als „Calvinist“ bezeichnet, aber er kam erst 1601 nach Durlach. Vgl. Volker Leppin, Der Kampf des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden um sein Bekenntnis und der Widerstand aus Pforzheim, in: Wennemuth, Reformierte Spuren (wie Anm. 2), 53.

83 Volker Press, Baden und badische Kondominate, in: Anton Schindling und Walter Ziegler (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten, Münster 1993, 124–166, Zitat: 139.

84 Der zweite Teil ist ediert in: Wennemuth, Reformierte Spuren (wie Anm. 2), 146–269. Zwar war Ernst Friedrich nicht alleiniger Autor, aber die grundsätzlichen Erörterungen des zweiten Teils darf man ihm zurechnen; vgl. Werner Baumann, Ernst Friedrich von Baden-Durlach. Die Bedeutung der Religion für Leben und Politik eines süddeutschen Fürsten im Zeitalter der Gegenreformation (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 20), Stuttgart 1962, 164–168.

85 Kohnle, Markgrafschaft Baden (wie Anm. 20), 114.

86 Siehe Miriam Waldmann, Struktur und Aufbau der Argumentation im Abendmahlsartikel des Staffortschen Buches von 1599, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 2 (2008), 19–46.

87 Z. B. Udo Wennemuth, Vorwort, in: Reformierte Spuren (wie Anm. 2), 6.

dieser Lehre⁸⁸ Calvin und Beza kein einziges Mal erwähnt und er Calvin vermutlich nie gelesen hat.⁸⁹ Er beruft sich dagegen durchgängig auf Bibeltexte, auf Kirchenväter, insbesondere Augustin und Ambrosius, und einmal auf Luther. Möglicherweise verwendete er die *Aurea salutis catena* (Goldene Kette des Heils) des Heidelberger Professors Herman Rennecherus von 1589, der sich ebenfalls hauptsächlich auf Augustin beruft.⁹⁰ Der Markgraf rezipierte also die Prädestinationslehre Calvins „indirekt“ und wollte das allem Anschein nach auch nicht anders.

Grund für seine Identifikation mit der Prädestinationslehre calvinistischer Herkunft war vielmehr, dass es lutherischen Polemikern wie Aegidius Hunnius gelungen war, die deutschen Reformierten in diese eine Ecke zu drängen. Ernst Friedrich versuchte deshalb nachzuweisen, dass die Prädestinationslehre calvinistischen Zuschnitts ein allgemein-christliches und lutherisches Erbe war (und also im Grunde nicht im Widerspruch zur CA stand) und dass Hunnius ein „Semipelagianer“ war.⁹¹ Auch in seinem Fall sollte man deshalb besser von einem „Übergang zum reformierten Protestantismus“ als von einem „Übertritt zum Calvinismus“ sprechen. Der deutsche reformierte Protestantismus hatte sich im Übrigen damals generell die Prädestinationslehre zu Eigen gemacht.

Ernst Friedrichs Nachfolger Georg Friedrich restaurierte das Luthertum. Er blieb trotzdem eng mit der Kurpfalz verbunden und unterstützte sie mit seinen Truppen im Dreißigjährigen Krieg. 1622 trat er seine Herrschaft an seinen Sohn ab und zog schließlich ins lutherische Straßburg. Interessant ist, dass er von hier aus von 1632 bis zu seinem Tod 1638 mit dem Genfer Calvinisten Théodore Tronchin korrespondierte.⁹²

Das reformierte Basel bot während des Pfälzischen Erbfolgekriegs (1689–1697) dem Markgrafen Friedrich Magnus Zuflucht. Unter anderem deshalb öffnete dieser nach dem Friedensschluss sein streng-lutherisches Land für Wallonen, Waldenser und Hugenotten, die vorher in der Kurpfalz oder der Schweiz Zuflucht gefunden hatten. Die Calvinisten solcher Herkunft bekamen das Recht, ihre kirchlichen Angelegenheiten in eigener Vollmacht zu regeln. Dieses Privileg sicherte Markgraf Karl Wilhelm, als er für die neue Residenz Karlsruhe warb, seit 1715 ebenfalls den deutschen Reformierten zu. Er schenkte seiner reformierten Schwiegertochter Prinzessin Amalie von Nassau-Oranien/Dietz eine Holzkirche, die 1719–1721 in Karlsruhe erbaut und 1773–1776 durch eine Steinkirche ersetzt wurde. Diese „Kleine Kirche“, erbaut von Wilhelm Jeremias Müller, ist bis heute eines der wenigen sichtbaren Zeichen des reformierten Protestantismus im lutherischen Baden. Eine direkte Rezeption der Werke Calvins selbst fand in Baden von 1556 bis 1821 nie statt, auch nicht während der Zeit Ernst Friedrichs.

88 Wennemuth, *Reformierte Spuren* (wie Anm. 2), 173–197.

89 Baumann, *Ernst Friedrich* (wie Anm. 84), 167, vgl. 156.

90 Vgl. Selderhuis, *Calvinisten* (wie Anm. 71), 74–77 = *Das Recht Gottes* (wie Anm. 71), 231–233.

91 Wennemuth, *Reformierte Spuren* (wie Anm. 2), 188–191.

92 Frédéric Gardy, *Catalogue de la partie des Archives Tronchin acquise par la Société du Musée historique de la Réformation*, Genève 1946, 64.

7. Nach der Kirchenvereinigung von 1821

Die „Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum Baden“⁹³ führte 1821 die reformierte und die lutherische Konfession innerhalb des Großherzogtums Baden in einer Union zusammen. Gewiss brachte die alte reformierte Kirche der Kurpfalz auch ihren Anteil in die Bekenntnisunion ein: Der Heidelberger Katechismus wurde neben der CA invariata als Bekenntnisschrift anerkannt. Die neue Landeskirche übernahm damit vor allem ein philippistisches, deutsch-reformiertes theologisches Erbe, kein calvinistisches. Auch in der Liturgie blieben manche reformierte Elemente bewahrt, insbesondere die Brotbrechung beim Abendmahl. Die „calvinistische“ presbyterianisch-synodale Kirchenordnung von Olevian wurde ebenfalls in der Kirchenverfassung der neuen Kirche berücksichtigt. Es wurden die Generalsynode und der Kirchengemeinderat (Presbyterium) übernommen. Der Großherzog wehrte sich jedoch gegen regelmäßige Zusammenkünfte der Synode. In Wirklichkeit blieb die Unionskirche bis 1861 eine Staatskirche.⁹⁴

Die neue badische Kirchenverfassung von 1861 führte das presbyterial-synodale Element wieder stärker ein und damit das Mitwirkungsrecht der Kirchenglieder an der Leitung der Kirche auf allen Ebenen. Die Generalsynoden sollten sich alle fünf Jahre versammeln. Die Verfassung garantierte auch eine weitgehende Autonomie der Landeskirche gegenüber dem Staat. Der politisch und theologisch liberal gesinnte Mannheimer Pfarrer Emil Otto Schellenberg sah in ihr 1864 das Erbe Calvins. Dieser *legte die kirchliche Gewalt in die Hand der Gemeinde. Das Lutherthum hat gegen dieses sich abgeschlossen; noch heute ist in Preußen und Sachsen die Gemeinde nicht in die ihr gebührenden Rechte eingesetzt. Es ist Zeit, daß die deutschen Fürsten der Gemeinde ihr Recht nicht länger vorenthalten. Freuen wir uns, daß unsere Kirche in Baden sich in calvinischem Sinne einigte und mit Einsetzung der Gemeinde in ihr Recht ein so kräftiger Anfang gemacht wurde.*⁹⁵ In Wirklichkeit jedoch war die neue Verfassung nicht einer theologischen Neubesinnung auf Calvins oder auf Olevians Kirchenordnung zu verdanken, sondern den liberal-demokratischen Bestrebungen, das Staatskirchentum zu beenden und die Landeskirche zu „demokratisieren“.⁹⁶ Mit der neuen Verfassung von 1919, in der die Kirchengewalt vom Großherzog auf die Landessynode übergang, fand genauso wenig eine Rückkehr zu Calvin statt, sondern passte sich die Kirche den Verhältnissen der Weimarer Republik an.

In der badischen Unionskirche gab es wie überall in Deutschland Reformationsgedenken bzw. Jubiläen der Geburts- und Sterbejahre der Reformatoren. In Baden wurde außer Luthers vor allem Melanchthons gedacht, manchmal als einer Art geistigem Vater der Union, öfter jedoch als Reformator im Schatten des Nationalhelden

93 Erst 1957 wurde der Name offiziell geändert in „Evangelische Landeskirche in Baden“.

94 Johannes Bauer (Hg.), Die Union. Urkunden und Dokumente (Veröffentlichungen der evangelischen Kirchenhistorischen Kommission in Baden 1), Heidelberg 1921, vor allem 110. Vgl. Johannes Ehmann, Union und Konstitution. Die Anfänge des kirchlichen Liberalismus in Baden in Zusammenhang der Uniongeschichte (1797–1834) (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden 50), Karlsruhe 1994, 272–274, 280. Vgl. auch Winter, Reformierte Spuren (wie Anm. 3), 127–130.

95 E.O. Schellenberg, Johann Calvin. Zwei Vorträge, gehalten am 27. und 29. Mai 1864 in der Concordienkirche zu Mannheim und auf Verlangen in Druck gegeben, Mannheim 1864, 53, vgl. 30.

96 Winter, Reformierte Spuren (wie Anm. 3), 130–136.

Luther. Calvin wurde jedoch nicht vergessen. Die oberste Kirchenbehörde in Karlsruhe ordnete an, dass des Sterbetags des Genfer Reformators am Sonntag, dem 29. Mai 1864, in der Predigt gedacht werden sollte, da er, abgesehen von seiner weltgeschichtlichen Stellung, wesentlichen Einfluss auf den ehemals reformierten Teil der Unionskirchen ausgeübt habe. Auch sollte er in den Schulen behandelt werden.

Der wichtigste Frucht dieses Gedenkjahres waren die beiden Vorträge, die der bereits erwähnte Pfarrer Emil Schellenberg in der Konkordienkirche in Mannheim über Johann Calvin hielt.⁹⁷ Er gab zu, dass sein Herz vor allem an Luther hing, *unser Reformator, der deutsche Reformator*,⁹⁸ aber er schätzte trotzdem Calvin sehr, vor allem *indem in seinem Werke weit mehr als in Luthers durch den demokratischen Grundsatz der Selbstverwaltung der Gemeinde die Anlage zur Fortbildung der protestantischen Ideen lag; ein Prinzip, das zur vollen Verwirklichung erst in den nord-amerikanischen Freistaaten gelangte*.⁹⁹ Schellenberg war davon überzeugt, dass die Einführung dieses Prinzips Calvins auch in Deutschland den Protestantismus so dynamisieren würde, dass er wieder auf alle Gebiete des Lebens sittlich wirken könnte. Ziel des Protestantismus sei die Humanität, das *Himmelreich auf Erden*. Schellenberg glaubte jedoch, dass die Verwirklichung dieses Ziels einen deutlichen Trennstich zu Calvins staatlicher und kirchlicher Gesetzgebung erfordere, insbesondere zu dessen Anerkennung der Todesstrafe. Er betrachtete Calvins Gesetzgebung als eine *Verletzung der christlichen Humanität* und forderte in diesem Zusammenhang ganz konkret, dass die *Todesstrafe als eine Barbarei aus unserer Gesetzgebung weichen müsse*.¹⁰⁰

Die internationalen Calvin-Feiern von 1909 hinterließen ebenfalls nur wenige Spuren in Baden, auch in der ehemaligen Kurpfalz oder in den früheren Flüchtlingsgemeinden.¹⁰¹ Der wichtigste Beitrag war der Vortrag, den der Theologe Hans von Schubert bei der akademischen Calvin-Gedächtnisfeier am 11. Juli 1909 in Heidelberg hielt. Darin informiert er trotz seines kritischen Urteils über Calvin als *Ordnungsfanatiker* adäquat über den damaligen Stand der Calvin-Forschung.¹⁰²

Im 19. und im 20. Jahrhundert war es beliebt, Kirchen mit Glasfenstern auszuschnücken. Insbesondere in der ehemaligen Kurpfalz findet man in Glasfenstern öfter Calvin dargestellt, aber fast immer in Zusammenhang mit Luther und Melanchthon, manchmal auch mit Zwingli.¹⁰³ Das zeigt, dass er als Reformator bekannt war. Rezipiert wurde sein Werk aber dennoch nicht, abgesehen von Hans von Schubert und

97 Schellenberg (wie Anm. 95). Siehe auch die Anlage. Zu Schellenberg siehe Udo Wennemuth, *Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, Sigmaringen 1996 (Quellen und Darstellungen zur Mannheimer Stadtgeschichte 4)*, 93–100.

98 Schellenberg, Calvin (wie Anm. 95), 52.

99 Ebd., 49. Vgl. 29f.

100 Ebd., 54.

101 Vgl. Hans Georg Ulrichs, *Der erste Anbruch einer Neuschätzung des reformierten Bekenntnisses und Kirchenwesens. Das Calvin-Jubiläum 1909 und die Reformierten in Deutschland*, in: Harm Kluting/Jan Rohls (Hgg.), *Reformierte Retrospektiven (Emder Beiträge zum reformierten Protestantismus 4)*, Wuppertal 2001, 231–265, insbesondere 249–250.

102 Hans von Schubert, Calvin. Rede bei der akademischen Calvin-Gedächtnisfeier in der gr. Aula der Universität Heidelberg am 11. Juli 1909, Tübingen 1909, 22.

103 Gerhard Schwinge, *Melanchthonbildnisse in badischen Kirchenfenstern der wilhelminischen Zeit im Rahmen der Bildprogramme des Reformationsgedenkens im 19. Jahrhundert*, in: *Erinnerung an Melanchthon. Beiträge zum Melanchthonjahr aus Baden (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden 55)*, Karlsruhe 1998, 87–116. Zu den Calvinfenstern siehe den Aufsatz von Gerhard Schwinge in diesem Band.

Ernst Troeltsch auch nicht von den Heidelberger Theologen; Luther dagegen wurde eifrig gelesen.

Im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts hat sich nicht viel geändert. Im Widerstand der Bekennenden Kirche in Baden gegen die Deutschen Christen spielte Calvin keine Rolle. Die meisten bekennenden Pfarrer und Laien orientierten sich an Luther, manche an der Barmer Theologischen Erklärung und an Karl Barth. Auch im Kreis der badischen Barthianer nach 1945 wurde Calvin nicht rezipiert. Der badische Theologe Wilhelm Albert Hauck blieb in jeder Hinsicht ein Sonderfall.¹⁰⁴ Luther blieb der dominante Reformator im kirchlichen Bereich; daneben erfuhr Melanchthon ein bemerkenswertes neues Interesse.

1950 legte der Freiburger Rechtshistoriker Erik Wolf, der mütterlicherseits vom Basler reformierten Protestantismus geprägt war, alle seine Ehrenämter in der badischen Landeskirche nieder. Er sah in der Kirche eine „kalte Lutheranisierung“ am Werke. Seine Kritik bezog sich vor allem auf die geplante Liturgiereform.¹⁰⁵ In Wirklichkeit jedoch hatte diese „Lutheranisierung“ schon lange vorher angefangen. Bereits im 19. Jahrhundert waren in den meisten ehemaligen reformierten Kirchen der Kurpfalz die Abendmahlstische durch Altäre ersetzt worden. Der badische Hauptgottesdienst entsprach seit 1930 – im Grunde schon seit 1858 mit Unterbrechungen – „in seiner Struktur grundsätzlich der Form der lutherischen Messe“.¹⁰⁶ Aus reformierter Tradition stammte nur der noch wenig praktizierte schlichte Predigtgottesdienst und natürlich gab es im Evangelischen Gesangbuch einige Psalmlieder aus calvinistischen Tradition.¹⁰⁷

Erik Wolfs Kritik der „kalten Lutheranisierung“ richtete sich auch gegen den Versuch, die badische Kirchenverfassung im lutherischen Geist umzubauen.¹⁰⁸ Auch dank seiner Kritik wurde dies abgewehrt. In der neuen Grundordnung, welche die badische Kirche 1958 einführt und zuletzt 2007 revidierte, sind eindeutig calvinistische Spuren nachzuweisen. Jörg Winter schreibt: „Unverkennbar hat sich in der heute gültigen Grundordnung ein eher reformiert geprägtes Amtsverständnis durchgesetzt.“ Sie gehe allerdings nicht so weit, „aus diesem Amtsverständnis die verfassungsrechtliche Konsequenz zu ziehen, im Sinne des Einheitsprinzips alle Kompetenz zur Leitung der Kirche in der Hand der Synode zu konzentrieren, wie es reformierten Prinzipien entsprechen würde“.¹⁰⁹

Es hat also auch seit der Union in der badischen Landeskirche kaum eine Rezeption Calvins gegeben. Vielmehr vollzog sich in der Liturgie eine Abwendung vom „Erbe“ Calvin. In der Kirchenverfassung bekamen dagegen reformierte Prinzipien im Laufe der Zeit wieder zunehmend Platz, dies war jedoch nicht mit einer Reflektion über Calvins Ekklesiologie verbunden, sondern scheint vor allem auf die Barmer Theologische Erklärung und den Einfluss Karl Barths zurückzugehen.¹¹⁰

104 Siehe den Aufsatz von Hans-Georg Ulrichs in diesem Band.

105 Winter, *Reformierte Spuren* (wie Anm. 3), S. 119; Alexander Hollerbach, Erik Wolfs Wirken für Kirche und Recht, in: *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 2 (2008), 60.

106 Wüstenberg, *Reformierte Spuren* (wie Anm. 3), 111.

107 Ebd., S. 113–115. In der Agende von 1965 findet man noch einige Gebete Calvins im Zusammenhang mit der Predigtgottesdienst. Diese fehlen in der Agende von 1996.

108 Winter, *Reformierte Spuren* (wie Anm. 3), 119.

109 Ebd., 141f.

110 Vgl. Hollerbach, Erik Wolfs Wirken (wie Anm. 105), 55, 58, 61–64.

8. Max Weber und Ernst Troeltsch

Es ist wohl eine Ironie der Geschichte, dass 1905 gerade in der alten Residenzstadt der ehemaligen Kurpfalz, wo es seit Olevian kaum mehr eine Calvinrezeption gegeben hatte, eine neue Interpretation von Calvin und dem Calvinismus entwickelt wurde, die seitdem in der ganzen Welt das Bild des Genfer Reformators und seiner Wirkungen geprägt hat. Diese Interpretation wurde gemeinsam entwickelt von dem Heidelberger Soziologen Max Weber und dem Heidelberger Theologen Ernst Troeltsch.

Es ist aus Platzgründen unmöglich, die Entstehung und den Inhalt dieser neuen Calvin- und Calvinismus-Interpretation auch nur annähernd darzustellen. Schon die Literatur ist unübersehbar.¹¹¹ Meilensteine dieser neuen Interpretation waren der Aufsatz *Die protestantische Ethik und der „Geist“ des Kapitalismus* von Max Weber aus dem Jahr 1905¹¹² und der Vortrag von Ernst Troeltsch am 21. April 1906 auf dem Deutschen Historikertag in Stuttgart *Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt*.¹¹³ Beiden gemeinsam ist, dass sie dem Calvinismus im Unterschied zum Luthertum und zum Katholizismus eine wesentliche Rolle bei der Entstehung der modernen Welt zuschreiben. Das Luthertum wird als passiv eingeschätzt, der Calvinismus als aktiv. Typisch für den Calvinismus sei die „innerweltliche Askese“. Der Calvinist plant sein Leben systematisch, er rationalisiert es durch und durch, weil er glaubt, dass er damit Gottes Ehre dient. Der Erfolg dieser Lebensführung dient ihm zugleich als Vergewisserung, dass Gott ihn prädestiniert, zum Heil vorbestimmt hat. Gott hilft dem, der sich selbst hilft. Der Calvinismus sei mit seinem rastlosen Arbeitseifer eine der geistigen Voraussetzungen für den modernen Kapitalismus gewesen.

Wichtig in unserem Zusammenhang ist nur, dass Weber und Troeltsch diese These nicht auf Grund ihrer Erfahrungen in der ehemaligen (calvinistischen!) Kurpfalz entwickelten, sondern eher dank einer Reise, die sie 1904 gemeinsam in die Vereinigten Staaten unternommen hatten. Außerdem griffen sie auf eine Veröffentlichung von Georg Jellinek, *Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Ein Beitrag zu modernen Verfassungsgeschichte* von 1895 zurück, der die Entwicklung der Menschenrechte unter anderem auf die Auswirkungen des Calvinismus im westeuropäischen-angelsächsischen Bereich zurückgeführt hatte. Jellinek gehörte wie Weber und Troeltsch zum Eranoskreis in Heidelberg.

111 Als Einführung sei der Sammelband von Wolfgang Schluchter und Friedrich Wilhelm Graf (Hgg.), *Asketischer Protestantismus und der „Geist“ des modernen Kapitalismus*. Max Weber und Ernst Troeltsch, Tübingen 2005, empfohlen. Vgl. auch den Beitrag von Jan Schapp in diesem Band.

112 Zum ersten Mal erschienen in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 20 (1905) 1–54 und 21 (1905), 1–110. Eine noch von Weber selbst verbesserte Fassung erschien nach seinem Tod in: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, 3 Bde, 1920–1921 (mehrmals nachgedruckt). Diese Fassung erschien auch öfter als Sonderdruck und wurde in mehrere Sprachen übersetzt.

113 Der Vortrag erschien erst 1906 in der *Historischen Zeitschrift*, wirkte aber vor allem durch die zweite selbständige, stark erweiterte Ausgabe, München 1911 (*Historische Bibliothek* 24). Vgl. Christoph Strohm, *Nach hundert Jahren*. Ernst Troeltsch, der Protestantismus und die Entstehung der modernen Welt, in: *Archiv für Reformationgeschichte* 99 (2008), 6–35.

In der badischen Landeskirche scheinen diese drei wissenschaftlichen Veröffentlichungen zuerst kaum wahrgenommen worden zu sein.¹¹⁴ Insbesondere die Thesen Webers wurden jedoch im Laufe des 20. Jahrhunderts immer wieder popularisiert und bestimmten so allmählich das Bild Calvins und des Calvinisten in der breiten Öffentlichkeit,¹¹⁵ auch bei den Pfarrern und Kirchenmitgliedern in Baden. Es ist das Bild eines Asketen, der durch seine Selbstbeherrschung, seine Lustfeindlichkeit und sein Gewinnstreben mitverantwortlich ist für die moderne, kapitalistische, rationale, säkularisierte Welt. Dieses Bild stammt jedoch nicht aus der Lektüre der Werke Calvins selbst, sondern ist vor allem den (missverstandenen) Schriften des Heidelberger Professors Max Weber zu verdanken.

So gibt es – freilich indirekt – heute doch ein „Erbe“ Calvins in Baden.

Anlage¹¹⁶

Landeskirchliches Archiv Karlsruhe (LKA) GA 6162: *Gedächtnisfeiern der Reformatoren, hier für Johannes Calvin. Reformationsdenkmal in Genf*

1864, 27. Mai: (wie 1846 und 1860 des 300. Todestages von Luther bzw. Melancthon) so soll am Sonntag, dem 29. Mai in der Predigt des 300. Todestags Calvins gedacht werden; ebenso Behandlung in den Schulen.

In der Mannheimer Konkordienkirche hielt Stadtpfarrer (Emil Otto) Schellenberg zwei Calvin-Vorträge: E. O. Schellenberg: Johann Calvin. Zwei Vorträge, gehalten am 27. und 29. Mai 1864 in der Concordienkirche zu Mannheim und auf Verlangen in Druck gegeben, Mannheim: Tobias Löffler 1864, 55 S. (Separatdruck aus: Zeitstimmen für die reformierte Kirche der Schweiz).¹¹⁷

Das Dekanat Freiburg brachte eine „kleine Lebensbeschreibung“ (14 S.) heraus, besonders auch für Schüler (in der Akte mit abgeheftet).

1909, 10. Juli: Seit 1907 laufen die Vorbereitungen für ein Reformationsdenkmal in Genf, dessen Errichtung vom Deutschen Evang. Kirchenausschuss in Berlin unterstützt wird. Die auch in Baden verbreiteten Aufrufe des Deutschen Komitees zur Vorbereitung des Calvin-Jubiläums und zur finanziellen Unterstützung des Denkmalfonds finden in Baden keinen oder nur geringen Widerhall. – Das große Denkmal wurde erst 1917 fertiggestellt.

114 Eine Ausnahme bildet Hans von Schubert, Calvin (wie Anm. 102), der auf die von Calvin auch selbst gewollte „Weltwirksamkeit“ (26) seiner Theologie hinweist und die Thesen von Jellinek, Weber und Troeltsch übernimmt. Sein populär-wissenschaftlicher Beitrag Calvin in: Erich Marcks und Karl Alexander von Müller (Hgg.), Meister der Politik. Eine weltgeschichtliche Reihe von Bildnissen, Stuttgart und Berlin 1922, 467–498, fügt nichts Neues hinzu.

115 Die Öffentlichkeit wurde außerdem bestimmt vom Roman Stefan Zweigs über Calvin und Castellio. Ihm verdankt Calvin seinen Ruf als „intoleranter Diktator“. Vgl. den Beitrag von Johannes Ehmann in diesem Band.

116 Ich danke Thomas Kuhn für den Hinweis auf diese Akte. Diese Auswertung verdanke ich Gerhard Schwinge.

117 Vorhanden: Wiss.-Theol. Seminar Heidelberg (Signatur: KG Li 102); Prakt.-Theol. Seminar Heidelberg (Signatur: KG II c 41); Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim; UB Freiburg.

Am 13.5.1909 erlässt Kirchenpräsident (Albert) Helbing die Anordnung, dass am Sonntag, dem 11. Juli Calvins aus Anlass seines 400. Geburtstags in der Predigt zu gedenken ist (GVBl. 1909, 86).

Großherzog Friedrich II. persönlich veranlasst, dass Prälat (Ludwig) Schmitthener als Vertreter des Evang. Oberkirchenrats an der Calvin-Jubiläumsfeier in Genf vom 2. bis 7.7.1909, die mit der Grundsteinlegung zum Reformationsdenkmal verbunden ist, (noch gerade) teilnimmt (verspätete Anordnung).

1959, 31. Okt.: Am jährlichen Reformationsfest soll des 450. Geburtstages Calvins mit gedacht werden.

Für die in Angriff genommene deutsche Calvin-Briefausgabe (Prof. Otto Weber) im Verlag des Neukirchener Erziehungsvereins genehmigt der Oberkirchenrat einen Zuschuss von 1000 DM.¹¹⁸

118 Es handelt sich um: Johannes Calvins Lebenswerk in seinen Briefen. Eine Auswahl von Briefen Calvins in dt. Übers. von Rudolf Schwarz. Neu hg. von Otto Weber, Neukirchen, 1961–1962. Es handelt sich um die zweite Auflage. Bereits 1909 hatte Rudolf Schwarz (1879–1945) die erste Auflage veröffentlicht.